Monatszeitschrift des
Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen
Instituts in der
Hans-Böckler-Stiftung

WSI Mitteilungen

10/1995
Oktober
48. Jahrgang

Soziale Polarisierung bei Einkommen und Vermögen

– Zur Entwicklung der Verteilung 1994 –

Claus Schäfer

1. Vorbemerkung: Empirie und Politik stimmen immer weniger überein

Karl Schiller hat einmal höflich gesagt „Konjunktur-Politik ist zur Hälfte Psychologie". Frei nach diesem Motto des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers und angewandt auf alle Politikbereiche wird vieles über die ökonomische Lage Deutschlands behauptet, das häufig wenig mit der Realität zu tun hat und immer öfter auch das Gegenteil der empirisch nachprüfbaren Sachverhalte darstellt. Als Sinn der Übung kann vermutet werden, zumindest in den Köpfen andere Verhältnisse zu schaffen, um zugleich die Forderung nach politischen Maßnahmen zur Veränderung dieser fiktiven Verhältnisse zu rechtfertigen. Ein herausragendes Beispiel der letzten Jahre für dieses durchaus erfolgsträchtige Vorgehen ist die sogenannte Standortdebatte über die angeblich gefährdete internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Daß die deutsche Wettbewerbsfähigkeit generell *nicht* gefährdet ist – jedenfalls nicht stärker als bei vergleichbaren Konkurrenzländern – hat aktuell wieder einmal das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* belegen können[1]). Und die behaupteten einzelnen Gründe für die angeblich mangelnde Wettbewerbsfähigkeit sind ebenfalls schon häufig wiederlegt worden. So sind die deutschen Lohnstückkosten laut *DIW* seit Jahrzehnten nur in ganz wenigen Jahren schneller gewachsen als in den Wettbewerber-Standorten, so ist der für 1995 prognostizierte Lohnstückkostenanstieg von 7 vH zu 5 Prozentpunkten auf die DM-Aufwertung zurückzuführen und nur für den bescheidenen Rest auf die Lohnpolitik[2]) – ähnlich wie in etlichen Jahren davor –, so sind die deutschen Maschinenlaufzeiten im EU-Bereich mit die längsten[3]), so liegt die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich überwiegend im Mittelfeld usw. Hier sollen für die Verteilung einige weitere aktuelle Belege geliefert werden gegen die ebenfalls verbreitete Behauptung und eine darauf fußende Politik, viele ökonomische wie soziale Probleme seien auf eine generell „zu nivellierte" Einkommensverteilung zurückzuführen, darunter auf fiskalisch zu stark belastete Gewinne, auf eine Produktivität und Arbeitsmarkt-Mobilität schädigende zu geringe Lohnspreizung, auf Verletzungen des Lohnabstandsgebots bei der Sozialhilfe, die das Arbeitsangebot beeinträchtige, usw.

Leider wird die Belegführung ab 1994 und noch stärker ab 1995 erschwert – entgegen den Erwartungen und den für Westdeutschland bisher gekannten empirischen Informationsstandards –, weil die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Sta-

Gliederung

1. Vorbemerkung: Empirie und Politik stimmen immer weniger überein
2. Die gesamtwirtschaftlichen Gewinn- und Arbeitseinkommen
3. Die individuellen Arbeitseinkommen
4. Die Haushaltseinkommen sozialer Gruppen
5. Vermögensbestände und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte
6. Soziale Polarisierung – und kein Ende?

Dipl.-Volkswirt Claus Schäfer ist wiss. Referent im WSI.
Der Autor dankt seiner WSI-Kollegin Ingrid Krippes sowie stud. rer. pol. Volker Stroh für einige verteilungsstatistische Berechnungen.

[1]) *Lindlar, L.*, Hat Westdeutschland ein Standortproblem?, in: DIW-Wochenbericht 38/1995, S. 653 ff.

[2]) Vgl. *DIW-Arbeitskreis Konjunktur*, Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung 1995/96, in: DIW-Wochenbericht 30/1995, S. 507 ff., hier S. 517; zur Entwicklung der Lohnstückkosten vgl. derselbe, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung, in: DIW-Wochenbericht 1/1995, S. 1 ff.

[3]) Vgl. *Seifert, H.*, Betriebsnutzungszeit – Kritische Betrachtung der EU-Erhebung, in: Handelsblatt vom 27. 9. 1995.

Tabelle 1

Bruttolohnquote und Arbeitnehmerquote 1960 bis 1994

Jahr	Tatsächliche Bruttolohnquote[1]	Arbeitnehmerquote[2]		Strukturbereinigte Bruttolohnquote[3]
	vH	vH	Index[4]	vH
	– alte Bundesländer –			
1960	60,1	77,2	92,5	65,0
1965	65,3	80,9	97,0	67,3
1970	68,0	83,4	100,0	68,0
1975	74,1	86,0	103,2	71,9
1980	75,8	88,3	105,9	71,6
1981	76,8	88,4	106,0	72,4
1982	76,9	88,5	106,0	72,5
1983	74,6	88,4	106,0	70,4
1984	73,4	88,5	106,1	69,2
1985	73,0	88,6	106,2	68,7
1986	72,1	88,7	106,3	68,8
1987	72,6	88,9	106,6	68,1
1988	71,5	89,0	106,7	67,0
1989	70,3	89,2	106,9	65,8
1990	69,6	89,4	107,2	64,9
1991	69,6	89,5	107,3	64,9
1992[5]	70,8	89,6	107,4	65,9
1993[5]	71,8	89,4	107,2	67,0
1994[5]	70,1	89,2	107,0	65,5
1995 1. Hj.[5]	–	89,1	106,8	–
	– alte und neue Bundesländer –			
1991	72,5	90,6	100,0	72,5
1992[6]	73,6	90,3	99,7	73,8
1993[6]	74,2	90,0	99,3	74,7
1994[6]	72,6	89,7	99,0	73,3
1995 1. Hj.[6]	69,6	89,6	98,9	70,4

1) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. – 2) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Inländer). – 3) Bereinigt vom Einfluß, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 bzw. 1991 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 4) Für die alten Bundesländer 1970 = 100, für Deutschland 1991 = 100. – 5) Vorläufiges Ergebnis. Stand Mai 1994, ab 1995 nicht mehr nachgewiesen. – 6) Vorläufiges Ergebnis. Stand Oktober 1995.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliches Brutto- und Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
(ohne Staat)

Jahr	Bruttoeinkommen		Nettoeinkommen[1]	
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Veränderung (vH)
	– alte Bundesländer –			
1980	287,50	x	226,53	x
1981	288,54	+ 0,4	229,16	+ 1,2
1982	294,08	+ 1,9	235,50	+ 2,8
1983	344,02	+ 17,0	284,96	+ 21,0
1984	379,51	+ 10,3	316,89	+ 11,2
1985	400,89	+ 5,6	329,65	+ 4,0
1986	441,36	+ 10,1	367,80	+ 11,6
1987	456,04	+ 3,3	386,74	+ 5,1
1988	506,08	+ 11,0	430,22	+ 11,2
1989	545,22	+ 7,7	455,31	+ 5,8
1990	604,18	+ 10,8	523,26	+ 14,9
1991[2]	659,90	+ 9,2	568,65	+ 8,7
1992[2]	664,89	+ 0,8	574,17	+ 1,0
1993[2]	639,45	– 3,8	553,39	– 3,6
1994[2]	–	–	–	–
	– alte und neue Bundesländer –			
1991	650,88	+ 7,7[3]	556,16	+ 6,3[3]
1992	676,20	+ 3,9	576,22	+ 3,6
1993	672,01	– 0,6	568,25	– 1,4
1994	744,77	+ 10,8	653,83	+ 15,1
1995 1. Hj.	415,59	+ 9,0[4]	383,13	+ 17,7[4]

1) Nach Abzug direkter Steuern und vergleichbarer öffentlicher Abgaben. – 2) Stand Oktober 1994, ab 1994 und in Zukunft vom Statistischen Bundesamt nicht mehr nachgewiesen. – 3) Wegen der deutschen Vereinigung mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. – 4) Veränderung gegenüber 1. Halbjahr 1994.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

tistischen Bundesamtes, insbesondere durch geringere Differenzierung zwischen West- und Ostdeutschland, weniger Transparenz liefern. So wird z. B. für den Westen und den Osten kein jeweiliges Volkseinkommen mehr ermittelt; es werden aber auch weder für ganz Deutschland noch allein für Westdeutschland die Unternehmensgewinne wie bisher in solche der Unternehmen *mit* und *ohne* eigene Rechtspersönlichkeit aufgeteilt; es werden auch bis auf weiteres nicht für ganz Deutschland und auch nicht wie bisher zumindest für Westdeutschland die durchschnittlichen Haushaltseinkommen der verschiedenen sozialen Gruppen nachgewiesen. Als Gründe für diese Verschlechterung der Information werden überwiegend empirische „Spätfolgen" der deutschen Vereinigung genannt, da z. B. die sogenannten Übertragungen im Rahmen der *VGR* nicht mehr zwischen Ost und West zu differenzieren seien. Weniger laut dagegen werden die Folgen von fiskalischer Sparpolitik auch im Statistikbereich erwähnt, die das amtliche Personal z. B. ausdünnen, während die empirischen Anforderungen auch wegen der deutschen Vereinigung wachsen. Bevor also die geringere empirische Transparenz die verteilungspolitische Belegführung substantiell beeinträchtigt – was sie noch nicht tut –, und bevor der Verdacht aufkommt, die Sparpolitik im Statistikbereich zeitige auch einen vielleicht unbeabsichtigten, aber im Ergebnis willkommenen verteilungspolitischen Informations-Schleier, sollten alle politisch Verantwortlichen durch geeignete Maßnahmen für einen anderen, zumindest vom bisherigen Standard geprägten Kurs der amtlichen Statistik sorgen.

2. Die gesamtwirtschaftlichen Gewinn- und Arbeitseinkommen

Der erwähnte Mangel eines west- und ostspezifischen Volkseinkommens ab 1995 hat z. B. zur Folge, daß keine separaten Lohnquoten, sondern nur noch eine gesamtdeutsche Lohnquote berechnet werden kann (s. *Tabelle 1*). Diese ist nun noch weniger aussagefähig als jede bisherige westdeutsche Lohnquote – oder auch im Umkehrschluß: Gewinnquote –, weshalb hier wie früher andere verteilungspolitische Indikatoren herangezogen werden:

Die gesamtwirtschaftliche *Gewinn*entwicklung hat – ganz gleich bei welcher Betrachtungsweise – (vgl. die *Tabellen 2 und 3*) – im Jahr 1994 mehr als wettgemacht, was 1993 als konjunkturell bedingter Einbruch bezeichnet worden ist. Und alle verfügbaren Prognosen sprechen für 1995 von einer Fortsetzung dieser positiven und – gemessen an anderen volkswirtschaftlichen Aggregaten – überdurchschnittlich guten Entwicklung[4]). Diese Aussage kann getroffen

[4]) Vgl. z.B. *DIW-Arbeitskreis Konjunktur*, Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung 1995/96, a.a.O.

Tabelle 3

Unternehmensgewinne und direkte Steuern[1]) der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne		Direkte Steuern	Netto-Unternehmensgewinne		Durchschnittliche Steuerbelastung
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Mrd. DM	Veränderung (vH)	(vH
	– alte Bundesländer –					
1980	77,27	– 1,1	25,95	51,32	1,2	33,6
1981	85,86	11,1	25,25	60,61	18,1	29,4
1982	91,29	6,3	26,72	64,57	6,5	29,3
1983	112,13	22,8	29,61	82,52	27,8	26,4
1984	125,30	11,7	34,45	90,85	10,1	27,5
1985	133,01	6,2	39,22	93,79	3,2	29,5
1986	142,87	7,4	38,80	104,37	11,3	26,9
1987	143,21	0,2	34,50	108,71	4,2	24,1
1988	153,74	7,4	37,59	116,15	6,8	24,5
1989	163,82	6,6	43,28	120,54	3,8	26,4
1990[2])	183,04	11,7	38,68[3])	144,36	19,8	21,1
1991[2])	202,72	10,8	41,58[3])	161,14	11,6	20,5
1992[2])	213,30	5,2	41,78	171,52	6,4	19,6
1993[2])	220,49	3,4	40,44	180,05	5,0	18,3
1994[4])	–	–	–	–	–	–
	– alte und neue Bundesländer –					
1991[4])	–	–	42,77[3])	–	–	–
1992[4])	–	–	43,40[3])	–	–	–
1993[4])	–	–	42,62[3])	–	–	–
1994[4])	–	–	36,60[3])	–	–	–

1) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern. – 2) Stand Oktober 1994, für 1990 und 1991 Stand Mai 1995. – 3) Stand Oktober 1995. – 4) Für Deutschland oder auch nur die alten Bundesländer allein liegen vom Statistischen Bundesamt keine Gewinnangaben vor.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

werden, obwohl seit 1994 die statistische Datenlage wie erwähnt bei der Aufteilung des wirtschaftlichen Geschehens in einerseits Westdeutschland und andererseits Ostdeutschland weniger differenziert.

Tabelle 2 gibt zunächst Auskunft über die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Einkommen aus Unternehmertätigkeit *und* Vermögen; in den Vermögenseinkommen sind also auch diejenigen der privaten Haushalte (einschließlich der Arbeitnehmer-Haushalte) enthalten. Beim Vergleich der Entwicklung in Westdeutschland zwischen 1991 und 1993 einerseits sowie ganz Deutschland im selben Zeitraum andererseits wird deutlich, daß auf letzterer Ebene der sogenannte konjunkturelle Einbruch offenbar nicht so deutlich ausgefallen ist wie in Westdeutschland. Es kann allerdings bezweifelt werden – s. dazu unten mehr –, daß dies auf wesentlich bessere Gewinnverhältnisse in Ostdeutschland zurückzuführen ist. Der Grund dafür kann eher in der vom *Statistischen Bundesamt* unterlassenen Revision der *west*deutschen Einkommensentwicklung aus heutiger Daten-Sicht vermutet werden – die in *Tabelle 2* für den Westen zu 1993 enthaltenen und als „vorläufig" qualifizierten Daten sind im Oktober 1994! veröffentlicht worden. Eine solche Revision hätte aber sehr wahrscheinlich angesichts der zitierten gesamtdeutschen Daten für 1993 auch für Westdeutschland im selben Jahr ein deutlich günstigeres Bild ergeben. Auf jeden Fall jedoch ist in 1994 der „Einbruch" von 1993 mehr als wettgemacht worden: Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in Deutschland sind brutto um 10,8 vH und netto sogar um 15,1 vH gestiegen; nach Lage der Dinge muß diese Entwicklung in Westdeutschland sogar noch besser ausgefallen sein. Und die für das 1. Halbjahr 1995 verfügbaren Daten signalisieren eine ungebrochene Fortsetzung dieser außerordentlich kräftigen Entwicklung, die netto seit 1994 vor allem durch die Reduzierung des Spitzensteuersatzes für gewerbliche Einkünfte von allgemein 53 vH auf nur noch 47 vH geprägt sein dürfte sowie durch die Senkung der Körperschaftsteuertarife von 50 auf 45 vH für einbehaltene sowie von 36 auf 30 vH für ausgeschüttete Gewinne.

Bei einer (hier in der Tabelle nicht dargestellten) Aufteilung des Aggregats in einerseits Brutto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit (bzw. Unternehmensgewinne) und andererseits Brutto-Einkommen aus Vermögen wird der erwähnte Einkommensumschwung von 1993 auf 1994 noch deutlicher. Erstere nahmen auf gesamtdeutscher Ebene 1993 brutto um minus 2,0 vH ab, 1994 aber brutto um 17,5 vH zu; in diesem Rahmen sind die Gewinne der „Produktionsunternehmen" als Kern der Wirtschaft 1993 brutto um 4,1 vH gesunken, 1994 aber brutto um 19,2 vH gestiegen. Eine Aussage über die Netto-Entwicklung kann dagegen leider nicht getroffen werden, weil die *VGR* eine Zuordnung der direkten Steuern zu den einzelnen Teilen des in *Tabelle 2* dargestellten Einkommensaggregats nicht ermöglicht.

Eine solche Netto-Darstellung war bisher erst wieder für einen Ausschnitt der Einkommen aus Unternehmertätigkeit, genauer: der Unternehmen *mit* eigener Rechtspersönlichkeit, möglich, womit in der Terminologie der *VGR* im wesentlichen die Kapitalgesellschaften gemeint sind. Der entsprechende Inhalt von *Tabelle 3* macht im Prinzip die Gewinnentwicklung „der Wirtschaft" aus verschiedenen Gründen noch deutlicher: Hier werden nur Gewinneinkommen *ohne* Vermögenseinkommen der privaten Haushalte ausgewiesen. Weitere Vorzüge dieser Abgrenzung sind in einem Anfang des Jahres erschienenen *WSI*-Beitrag[5]) genannt worden, in dem die längerfristige Entwicklung dieses traditionell auch in den *WSI*-Verteilungsberichten enthaltenen Aggregats untersucht worden ist. Man kann die dort enthaltenen Argumente für die Wahl dieses statistischen Aggregats zur Beurteilung der Gewinnlage um zusätzliche ergänzen: Insbesondere ist man durch dieses Aggregat mit dem Kern des wirtschaftlichen Geschehens, in anderen

[5]) Vgl. *Tofaute, H.*, Steuerverteilung in der Schieflage: Steigende Lohnsteuerquote – sinkende Gewinnsteuerbelastung, in: WSI-Mitteilungen 3/1995, S. 197 ff.

Tabelle 4

Vermögensbildung der deutschen Produktionsunternehmen[1]) und ihre Finanzierung
– in Mrd. DM –
– alte und neue Bundesländer (ab 1991) –

Vermögensveränderung/Finanzierung/ Vernögensbestand	1980	1986	1990	1991		1992		1993[13])		1994[13])	
				West	Ost[13])	West	Ost[13])	West	Ost[13])	West	Ost[13])
Sachvermögensbildung bzw. Bruttoinvestitionen	185,0	218,5	316,1	357,8	59,3	331,4	69,2	267,9	96,0	284,2	106,3
– Sachanlagen	173,7	215,6	304,6	337,4	56,6	334,0	71,0	279,4	91,8	276,1	101,5
– Vorräte	11,3	2,9	11,5	20,4	2,7	–2,6	–1,7	–11,5	4,2	8,1	4,8
nachrichtlich: Nettoinvestitionen[2])	60,8	47,2	104,4	125,2	41,2	80,7	42,9	5,8	59,6	19,4	64,4
Geldvermögensbildung	42,1	53,9	183,3	148,5	8,1	119,8	33,1	176,3	31,9	159,1	16,3
– bei Banken im In- und Ausland	13,1	11,3	53,4	40,4	8,7	51,3	30,2	83,0	29,0	–10,7	9,3
kurzfristig	14,0	9,0	51,7	39,2	9,3	54,6	29,9	87,1	28,9	–6,9	9,2
langfristig	–0,9	2,3	1,7	1,2	–0,6	–3,3	0,3	–4,1	0,1	–3,8	0,1
– in festverzinslichen Papieren	0,4	–2,2	43,9	38,4	–1,0	5,4	3,2	12,6	2,0	72,5	6,0
– in Beteiligungen[3])	7,3	–0,8	34,4	14,6	1,0	17,2	0,2	72,3	0,7	68,3	0,4
– in sonstigen Forderungen (an In- und Ausland)	21,3	45,7	51,7	55,1	–0,7	45,9	–0,4	8,4	0,2	28,9	0,6
Vermögensbildung insgesamt	227,1	272,4	499,4	506,3	67,3	451,1	102,3	444,2	127,9	443,2	122,6
Selbstfinanzierung durch											
– Eigenfinanzierung[4])	131,9	210,4	276,1	268,6	1,5	256,0	3,1	273,2	42,5	291,0	49,3
Abschreibungen	124,2	171,3	211,7	232,6	18,1	250,7	26,3	262,1	36,4	264,8	41,9
Gewinne und Sonstiges[5])	7,7	39,1	64,4	36,0	–16,6	5,3	–23,2	11,1	6,1	26,2	7,4
– Außenfinanzierung durch Aktienemission u.ä. Beteiligungskapital	5,2	12,3	21,9	9,2	30,7	11,7	42,9	16,5	41,7	17,0	47,8
- weitere Innenfinanzierung[6])	17,6	6,5	52,8	61,4	0,6	42,6	0,6	36,6	1,0	36,4	1,0
Fremdfinanzierung durch kurz- und langfristige Kredite von Banken, Versicherungen, Kapitalmarkt[7]) im In- und Ausland	72,3	43,2	105,2	118,6	45,9	129,7	56,0	147,1	89,4	125,8	75,3
Finanzierung insgesant	227,1	272,4	456,0	457,8	78,7	440,0	102,6	456,9	132,9	453,2	125,6
Statistische Differenz[8])	–	–	43,5	48,5	–11,4	11,2	–0,3	–12,7	–5,0	–10,0	–3,0
Nachrichtlich: Vermögensbestand[9])[10]) Bestände an											
– Geldvermögen insgesamt[11])	657,3	1105,7	1575,5	1745,8	–	1877,3	–	2067,1		2191,3	
darunter: flüssige Mittel[12])	277,4	418,2	580,3	645,3	–	709,8	–	818,0		819,2	
– Schulden insgesamt (einschließlich Aktienumlau[11])	1131,7	1547,7	2046,8	2255,7	–	2468,7	–	3269,9		3326,0	
darunter: kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	229,6	291,3	371,7	433,1	–	458,8	–	492,5		509,6	

1) Ohne Wohnungswirtschaft und ohne finanzielle Institutionen (Banken, Versicherungen u.ä.), aber einschließlich Treuhandanstalt in Ostdeutschland sowie Post und Bahn in West- und Ostdeutschland. – 2) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – 3) Erwerb von Aktien im In- und Ausland sowie sonstige Beteiligungen im Ausland – einschließlich 1990 in Ostdeutschland. – 4) Nach Definition der Bundesbank: im wesentlichen Abschreibungen, Gewinne nach Steuern, Subventionen. – 5) Im wesentlichen nichtentnommene Gewinne nach Steuern, Subventionen, sonstige Vermögenübertragung.. – 6) Durch „Sonstige Kredite" – d.h. weder von Banken noch von Versicherungen – die nach Angaben der Bundesbank „im wesentlichen Darlehen öffentlicher Haushalte, des Auslands und Pensionsrückstellungen" enthalten; ein großer Teil dieser Kredite dürfte allerdings wie die Pensionsrückstellungen Eigenmittelcharakter besitzen. – 7) Einschließlich (kurzfristige) Geldmarktpapiere. – 8) Restposten im Finanzierungskonto der „übrigen Welt" (einschließlich der neuen Bundesländer) aufgrund statistisch nicht aufgliederbarer Vorgänge im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sowie mit den neuen Bundesländern. - 9) Bestände an Sachvermögen weist die Bundesbank im Rahmen ihrer Finanzierungsrechnung – im Gegensatz zu Geldvermögen und Schulden – nicht aus. – 10) Ab 1993 Deutschland. – 11) Jahresbestand: darunter Wertpapiere zu Tageskursen. – 12) Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, Guthaben auf kurzfristigen Terminkonten bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Bestand an festverzinslichen Wertpapieren einschl. Geldmarktpapiere. – 13) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Deutsche Bundesbank. – Berechnungen des WSI.

Worten: mit der Produktionstätigkeit verbunden. Denn in ihm werden auch keine Gewinne bzw. Gewinneinkommen der freien Berufe erfaßt, die häufig nicht markt- oder konjunkturbedingte Sonderentwicklungen nehmen. So dominieren bei den Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit diejenigen der sogenannten Heilberufe. Zahnärzte und Ärzte als Spitzenverdiener der *freien Berufe* sowie Tierärzte, Apotheker und sonstige Heilberufe stellen 1994 in Westdeutschland 40,5 vH und in ganz Deutschland 42,0 vH aller freiberuflich Tätigen – und noch mehr der von allen freien Berufen erzielten Einkommen[6]). Weiter lassen sich im Rahmen der von *Tabelle 3* wiedergegebenen Gewinne der Kapitalgesellschaften wie erwähnt deren direkte Steuern – und zwar alle direkten Steuern – unmittelbar zuordnen, was in den *VGR* beim Gesamtaggregat der Einkommen aus Unternehmertätigkeit wegen methodischer Probleme im Zusammenhang mit Personengesellschaften und freien Berufen nicht möglich ist. Insofern kann für die Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit auch eine unmittelbare und aussagefähige Steuerbelastung berechnet werden. Alle genannten Vorzüge dieses Aggregats sind schließlich auch deshalb von Bedeutung, weil sich Kapitalgesellschaften in allen Branchen und Wirtschaftsbereichen wiederfinden und mit ihrem Ergebnis für alle anderen Unternehmen, also auch die Personengesellschaften, mehr oder weniger zutreffende Aussagen erlauben. Tatsächlich scheint der Gewinn von Kapitalgesellschaften sogar eher für den unteren Rand des ökonomischen Erfolgs von Unternehmen zu stehen, weil Indizien besagen, daß die Ertragslage von Klein- und Mittelunternehmen langfristig eher günstiger ist als die von Großunternehmen, zu denen Kapitalgesellschaften im wesentlichen gehören[7]).

[6]) Vgl. zu weiteren Angaben *Bedau, K.-D.*, Das Einkommen der Freiberufler in Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht 37/1995, S. 642 ff.

[7]) Vgl. *Ifo-Institut*, Zur Ertragslage der Industrieunternehmen, in: Ifo-Schnelldienst 6/1987, S. 7 ff.

Aber die eingangs erwähnten Verschlechterungen des Informationsgehalts der *VGR* hinterlassen auch hier für die jüngste Zeit ihre Spuren: In *Tabelle 3* sind für Westdeutschland jüngste Angaben zuletzt für 1993 verfügbar, mit Stand vom Oktober 1994; für ganz Deutschland gibt es mit Stand vom Oktober 1995! bisher für die Zeit seit 1991 überhaupt keinen Gewinnausweis, lediglich die auf die Gewinne und andere Unternehmensdaten gezahlten direkten Steuern sind bekannt. Immerhin aber deuten diese vorhandenen Daten auf zweierlei hin: 1993 war zumindest bei den Kapitalgesellschaften des Westens keinerlei Gewinneinbruch zu verzeichnen. Und für ganz Deutschland deutet die Entwicklung der direkten Steuern von Kapitalgesellschaften in Verbindung mit den unter *Tabelle 2* genannten Daten darauf hin, daß seit 1994 brutto und mehr noch netto ein ausgeprägter Gewinnsprung eingetreten ist. Schließlich dürfte die durchschnittliche Belastung der gesamtdeutschen Gewinne von Kapitalgesellschaften mit direkten Steuern in 1994 deutlich unter der für den Westen in 1993 benennbaren Marke von 18,3 vH liegen – während die durchschnittliche Belastung der Arbeitseinkommen mit direkten Steuern 1994 in Westdeutschland 18,8 vH beträgt (s. u.).

Auch andere verfügbare empirische Daten aus dem Unternehmensbereich neben den Gewinnausweisen deuten auf einen guten Stand der deutschen Unternehmen hin – von ostdeutschen Besonderheiten abgesehen (s. unten). *Tabelle 4* z. B. gibt die wichtigsten Ergebnisse der *Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung* der *Deutschen Bundesbank* wieder, die Bestandteil der *VGR* ist – und zwar für *alle* Produktionsunternehmen (also nicht nur die Kapitalgesellschaften darunter)[8]). Die Tabelle weist generell für alle ausgewiesenen Jahre die Ergebnisse einer jüngsten Revision der *Deutschen Bundesbank* aus, die analog zu denen in den *VGR* aufgrund zwischenzeitlich verfügbaren aktuelleren Datenmaterials in größeren Abständen erfolgen. In längerfristiger Betrachtung hat diese Revision aber keine wesentliche Veränderung der Datenlage und der damit verbundenen Einschätzung der Unternehmenslage erbracht. Für die kurze Frist seit der deutschen Vereinigung werden die jährlichen Vermögens*veränderungen* der Produktionsunternehmen von der *Deutschen Bundesbank* bis einschließlich 1994 noch getrennt für jeweils West- und Ostdeutschland nachgewiesen; in ihrer zuletzt erwähnten Veröffentlichung weist die *Bundesbank* jedoch darauf hin[9]), daß diese Aufteilung ab 1995 wegen methodischer Schwierigkeiten bei der Trennung im Rahmen der ganzen *VGR* aufgegeben werden soll. Aus demselben Grund werden die „finanziellen" Vermögensbestände der Produktionsunternehmen bereits ab 1993 nur noch für die gesamtdeutsche Ebene nachgewiesen (der Bestand an Anlagevermögen ist in der *Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung* ohnehin nie erfaßt worden).

Für den aktuellen Rand belegen die Angaben von *Tabelle 4*, daß z. B. die Brutto-Investitionen 1994 auf gesamtdeutscher Ebene deutlich höher ausgefallen sind als 1993 (390,5 Mrd. DM gegenüber 363,9 Mrd. DM) und damit die unternehmerische Realvermögensbildung das noch vom Einigungsboom bestimmte hohe Niveau von 1992 (400,6 Mrd. DM) fast wieder erreicht hat. Parallel zur Entwicklung der Investitionen seit 1991 ist deren Finanzierung durch eigene Mittel der Unternehmen immer günstiger geworden. Rechnet man die Eigenfinanzierung durch Abschreibungen, Gewinne und sonstiges zusammen mit den am Kapitalmarkt aufgenommenen Kapitalerhöhungen in Form von Aktien, dann hat sich die Selbstfinanzierungsquote der Brutto-Investitionen in diesem Sinn von 74,3 vH in 1991 kontinuierlich auf 102,7 vH in 1993 und 103,7 vH in 1994 verbessert. Beachtlich ist darunter die Entwicklung der Gewinne im engeren Sinne: „Insgesamt erreichten in Deutschland die nichtentnommenen Gewinne (Gewinne nach Abzug von Steuern und Ausschüttungen, aber einschließlich empfangener Investitionszuschüsse) nach unserer Rechnung im vergangenen Jahr einen Betrag von 34 Mrd. DM; das war doppelt so viel wie im Jahr zuvor", betont selbst die *Deutsche Bundesbank*[10]). Trotz der erwähnten hohen Selbstfinanzierungsquote der Investitionen wurden gleichzeitig weiter Kredite aufgenommen, um neben den Investitionen andere unternehmerische Aktivitäten zu finanzieren, also in erster Linie den weiteren Aufbau der Geldvermögensbildung. Darunter wurden auch erneut Beteiligungen im Inland wie im Ausland auf hohem Niveau realisiert. Parallel zu Direktengagements im Ausland waren die deutschen Unternehmen auch in der Lage, ausländische Partner-Unternehmen finanziell zu unterstützen. Auch dazu bemerkt die *Deutsche Bundesbank:* 1994 „gewährten die deutschen Produktionsunternehmen, insbesondere in den alten Bundesländern, ihren ausländischen Partnern in hohem Maße Handels- und kurzfristige Finanzkredite. Auch verstärkten sie nach der Zurückhaltung während der Rezession wieder ihre ausländischen Direktinvestitionen. Insgesamt flossen 1994 über diese Kanäle 45 Mrd. DM ins Ausland; das waren annähernd doppelt so viele Mittel wie ein Jahr zuvor"[11]).

Da die *Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung* der *Deutschen Bundesbank* für die Produktionsunternehmen zwar die jährlichen *Zugänge* an Anlage-

---

[8]) Vgl. *Deutsche Bundesbank,* Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Westdeutschland 1960 bis 1992, Frankfurt/Main (November) 1994, sowie dieselbe, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland im Jahre 1994, in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 5/1995, S. 17 ff.

[9]) Ebenda, S. 17.

[10]) Ebenda, S. 22.

[11]) Ebenda, S. 31. Vgl. zu den Kapitalverflechtungen der deutschen Unternehmen mit dem Ausland auch *Deutsche Bundesbank,* Kapitalverflechtung mit dem Ausland, Statistische Sonderveröffentlichung Heft 10, Frankfurt/M. (Mai) 1995.

Tabelle 5

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– alte Bundesländer –

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn-[1]) und -gehaltserhöhungen[1])*)	Preise[2]) Veränderung)*)	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							Reale Veränderung*) (netto)
			Lohnsteuer	Sozialabgaben	Gesamte Abzüge	Brutto absolut	Brutto Veränderung*)	Netto absolut	Netto Veränderung*)	
	vH	vH	vH	vH	vH	DM	vH	DM	vH	vH
1980	+ 6,7	+ 5,3	15,8	12,8	28,7	2 474	+ 6,6	1 765	+ 5,2	+ 0,0)
1981	+ 5,5	+ 6,3	15,7	13,1	28,8	2 593	+ 4,8	1 847	+ 4,6	– 1,6
1982	+ 4,0	+ 5,4	16,0	13,4	29,4	2 695	+ 3,9	1 904	+ 3,1	– 2,1
1983	+ 3,3	+ 3,2	16,4	13,6	30,0	2 781	+ 3,2	1 948	+ 2,4	– 1,0
1984	+ 2,8	+ 2,4	16,9	13,8	30,7	2 865	+ 3,0	1 986	+ 1,9	– 0,5
1985	+ 2,7	+ 2,0	17,5	14,1	31,5	2 949	+ 2,9	2 020	+ 1,7	– 0,3
1986	+ 3,5	– 0,2	17,1	14,2	31,3	3 055	+ 3,6	2 100	+ 4,0	+ 4,1
1987	+ 3,4	+ 0,1	17,8	14,2	32,0	3 151	+ 3,1	2 144	+ 2,1	+ 2,1
1988	+ 2,7	+ 1,1	17,5	14,4	31,9	3 243	+ 2,9	2 209	+ 3,0	+ 1,9
1989	+ 2,7	+ 2,9	18,1	14,4	32,5	3 341	+ 3,0	2 255	+ 2,1	– 0,8
1990	+ 4,6	+ 2,7	16,3	14,3	30,5	3 497	+ 4,7	2 430	+ 7,8	+ 4,9
1991	+ 6,2	+ 3,7	17,9	14,6	32,5	3 703	+ 5,9	2 498	+ 2,8	– 0,9
1992[5])	+ 5,7	+ 4,1	18,7	14,7	33,4	3 914	+ 5,7	2 608	+ 4,4	+ 0,3
1993[5])	+ 3,8	+ 3,7	18,3	15,0	33,3	4 026	+ 2,9	2 686	+ 3,0	– 0,7
1994[5])	+ 2,0	+ 2,8	18,8	15,9	34,6	4 105	+ 2,0	2 683	– 0,1	– 2,8
1995[5]) (1. Hj.)[6])	+ 3,7[7])	+ 1,9[6])	19,9	16,3	36,2	3 972	+ 3,1[6])	2 534	+ 0,0[6])	– 1,9[6])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen. Bis 1983: Berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge. Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte; ab 1984 ohne Beamtenbezüge; Quelle: WSI-Tarifarchiv. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat (Inlandskonzept). – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltssumme. – 5) Vorläufiges Ergebnis. – 6) Veränderung gegenüber dem 1. Halbjahr 1994. – 7) Vorläufige durchschnittliche Erhöhung 1995 aufgrund der bis Juli 1995 getätigten Tarifabschlüsse.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 7 und Fachserie 18, Reihe 1.2). – Berechnungen des WSI.

vermögen in Form von Brutto- und Netto-Investitionen quantifiziert, nicht aber wie schon erwähnt den in diesen Unternehmen vorhandenen *Bestand* an Anlagevermögen – im Gegensatz zum Bestand an Geldvermögen und Verpflichtungen (s. den unteren Teil von *Tabelle 4*) –, ist im Rahmen von *Tabelle 4* schwerlich eine Rendite auf das eingesetzte Kapital berechenbar. Viele Renditeberechnungen, so auch z. B. die des Sachverständigenrates, setzen deshalb üblicherweise die aus den *VGR* hervorgehenden Daten über die Gewinne bzw. Gewinneinkommen im Bezug zu den dort ausgewiesenen Anlagevermögen des gesamten Unternehmenssektors. Ein aktuelles Beispiel für solche Renditeberechnungen liefert der in dieser Ausgabe der WSI-Mitteilungen enthaltene Beitrag von *Hartmut Görgens*[12]). Er kommt zu dem Ergebnis, daß auch die Kapitalrendite der deutschen Unternehmen sich auf einem hohen Niveau befindet, das sogar mit dem früherer Vollbeschäftigungsjahre mehr oder weniger identisch ist. Bemerkenswert bei diesem Ergebnis ist ebenfalls, daß die zugrundeliegende Berechnung auch in diesem Fall eher den unteren Rand der Renditenentwicklung widerspiegelt. Denn wegen der fehlenden Möglichkeit, empirisch die direkten Steuern den Vermögenseinkommen einerseits und den Gewinneinkommen andererseits zuzurechnen, geht *Görgens* davon aus, daß die Vermögenseinkommen keinerlei faktischer Besteuerung unterliegen bzw. rechnet alle direkten Steuern den Gewinneinkommen zu. Zwar ist bekannt, daß nur ein Teil der Vermögenseinkommen in Deutschland vom Fiskus erfaßt und ein noch kleinerer Teil freiwillig deklariert wird; doch überzeichnet die methodisch bedingte Prämisse der völligen Steuerfreiheit von Vermögenseinkommen notwendigerweise die Belastung der Gewinneinkommen mit direkten Steuern. Mit anderen Worten: die Netto-Gewinneinkommen sind in der genannten Renditeberechnung generell zu niedrig ausgewiesen, so daß die faktischen Netto-Renditen noch einmal höher liegen müssen als in den Tabellen von *Görgens* enthalten. Auch weitere Kennziffern und andere empirische Daten weisen darauf hin, daß es den deutschen Unternehmen, insbesondere den westdeutschen, gut geht und in diesem Rahmen auch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit im Durchschnitt nicht stärker gefährdet ist als die von Konkurrenzstandorten[13]).

Tatsächlich gelten diese Aussagen – worauf immer wieder hinzuweisen ist – für den Durchschnitt der deutschen Unternehmen; die Streuung von diesem Durchschnitt in einzelnen Branchen, aber auch in einzelnen Regionen, insbesondere zwischen West- und Ostdeutschland, kann beträchtlich sein. Auf die Besonderheiten in Ostdeutschland soll hier nur kurz hingewiesen werden. Neben den in *Tabelle 4* enthaltenen Informationen zu den ostdeutschen Produktionsunternehmen liegen weitere vor, die ein teilweise differenziertes, allerdings nicht ganz aktuelles Bild zeichnen. Die Bundesbank kann aufgrund der bei ihr von ostdeutschen Unternehmen eingereichten Bilanzen zum Zwecke von Wechselkreditgeschäften inzwischen, wie sie selbst betont, durchaus repräsentative Angaben zur ostdeutschen Unternehmenslandschaft

[12]) Vgl. *Görgens, H.*, Kapitalrentabilität bei derzeitiger Massenarbeitslosigkeit so hoch wie bei früherer Vollbeschäftigung, in diesem Heft.
[13]) Auf die entsprechende aktuelle Untersuchung des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)* zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist eingangs schon hingewiesen worden; s. Fußnote 1).

Tabelle 6

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– neue Bundesländer –

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn-[1]) und -gehaltserhöhungen[1])*)	Preise[2]) (Veränderung)*)	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
			Lohnsteuer	Sozialabgaben	Gesamte Abzüge	Brutto absolut	Brutto Veränderung*)	Netto absolut	Netto Veränderung*)	Reale Veränderung*) (netto)
	vH	vH	vH	vH	vH	DM	vH	DM	vH	vH
1989[7]) JD	–	–	3,3	17,1	20,4	1 173	–	934	–	–
1990[8]) JD	–	–	4,5	16,3	20,8	1 381	+ 17,7	1 094	+ 17,1	–
1990[8]) 1. Hj.	–	–	3,6	17,0	20,6	1 407	–	1 116	–	–
2. Hj.	–	–	5,4	15,5	20,9	1 355	– 3,7	1 076	– 3,6	–
1991 JD	–	+ 13,3[9])	8,1	15,4	23,5	1 790	+ 29,6	1 368	+ 25,1	+ 11,2[9])
1992[5]) JD	+ 25,9	+ 12,1	11,5	17,0	28,4	2 454	+ 37,1	1 756	+ 28,3	+ 14,5
1993[5]) JD	+ 12,5	+ 9,5	12,0	16,6	28,6	2 821	+ 15,0	2 014	+ 14,7	+ 4,7
1994[5]) JD	+ 6,4	+ 3,5	12,9	17,4	30,3	2 995	+ 6,1	2 087	+ 3,6	+ 0,1
1995[5]) 1. Hj.	–	+ 1,7[10])	13,2	16,9	30,2	2 981	+ 6,4[10])	2 082	+ 5,5[10])	+ 3,7[10])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen; Quelle: Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Ostdeutschland. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat in Ostdeutschland. – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltssumme in Ostdeutschland. – 5) Vorläufiges Ergebnis. – 6) Deflationiert mit dem Preisindex laut Fußnote 2). – 7) Simulationsrechnung des DIW, d. h. Umrechnung des DDR-Abgabensystems auf das bundesdeutsche System. – 8) Angaben des DIW. – 9) Veränderung gegenüber dem 2. Halbjahr 1990. – 10) Veränderung gegenüber dem 1. Halbjahr 1994.
Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR). – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). – Berechnungen des WSI.

machen[14]); Daten liefern rund 2 380 ostdeutsche Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe und dem Handel – darunter insbesondere Kapitalgesellschaften, die in Ostdeutschland im Zuge der Privatisierung weit häufiger vertreten sind als in Westdeutschland. Die *Bundesbank* führt aus, daß sich die Ertragssituation im Osten 1993 „wiederum erheblich verbessert" hat. „Insgesamt befanden sich 1993 rund 60 vH der 2.380 Unternehmen – und damit dem Anteil nach etwa ebenso viele wie 1992 – in der Gewinnzone. Dabei hat der Anteil der gewinnerzielenden Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe merklich zugenommen, und zwar von 40,5 vH auf 44,5 vH. Die entsprechende Quote in den beiden anderen Branchen ist dagegen, freilich von einem relativ hohen Niveau (jeweils rund 75 vH) ausgehend, gesunken"[15]). Gleichzeitig hat z. B. der sogenannte Personalaufwand, also die Kosten und Nebenkosten für das betriebliche Arbeitskräftepotential, abgenommen: „In den Jahren 1991 bis 1993 wurde bei durchweg zweistelligen Lohn- und Gehaltsanhebungen der Anteil der Personalausgaben an der Gesamtleistung um 3 Prozentpunkte verringert. Mit 21 vH (genau 20,8 vH) lag er zuletzt nur noch wenig über dem westdeutschen Vergleichsniveau" (mit 20,0 vH)[16]).

Trotz günstigerer Kostensituation einerseits und verbesserter Ertragssituation andererseits gibt es bei den ostdeutschen Unternehmen immer noch relativ viele Probleme – und vor allem immer noch zu wenig Unternehmen mit damit verbundener Produktionssubstanz. So weist auch die *Bundesbank* darauf hin, daß der Rückgang der Eigenmittel bei den ostdeutschen Unternehmen in den Jahren 1991 und 1992 von einer, wenn auch nur leichten Zunahme von 1 vH in 1993 abgelöst wurde. „Die Eigenmittelquote ist infolgedessen weiter gesunken, gegenüber den beiden Vorjahren allerdings verlangsamt. Mit 12,5 vH wurde der westdeutsche Vergleichswert (17,5 vH) deutlich unterschritten." Aber die *Bundesbank* schränkt ein: „Angesichts des beschleunigten wirtschaftlichen Wachstums dürfte sich 1994 der Eigenmittelbestand der ostdeutschen Unternehmen, insgesamt betrachtet, weiter vergrößert haben. Von daher erscheint es nicht berechtigt, wie dies gelegentlich in der Öffentlichkeit geschieht, generell von einer anhaltenden Erosion der Eigenkapitalbasis oder zunehmender Eigenkapitalschwäche der ostdeutschen Unternehmen zu sprechen. Freilich stehen hinter dieser Durchschnittsbetrachtung außerordentlich große Unterschiede von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig sowie von Unternehmen zu Unternehmen"[17]). Kritischer als aus der Sicht der *Bundesbank* muß hier jedoch angefügt werden, daß die Zahl der Unternehmen und insbesondere der industriellen Unternehmen in Ostdeutschland als Basis nicht nur eines entsprechenden Arbeitsmarkt-Segments, sondern auch als langfristiger Garant vieler komplementärer Segmente, immer noch außerordentlich gering und zugleich instabil ist. Diese Instabilität leitet sich nicht nur aus der nach wie vor nicht gefestigten Konkurrenzfähigkeit ostdeutscher Produkte auf dem Weltmarkt ab. Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* weist auch darauf hin, daß die dortigen *Abgänge* aus dem Anlagevermögen wegen unbrauchbarer oder nicht wettbewerbsfähiger Anlageteile immer noch weit größer sind als die inzwischen sehr hohen jährlichen Investitionszuwächse, so daß sich der Kapitalstock des ostdeutschen Produzierenden Gewerbes seit 1991 bis heute sogar vermindert hat von 56 vH auf nur noch 47 vH des entsprechenden westdeutschen Kapitalstocks. Darunter ist beim industrie- und wettbewerbspolitisch besonders wichtigen Verarbeitenden Gewerbe der Kapitalstock sogar von 51 vH auf nur

[14]) Siehe z. B. *Deutsche Bundesbank*, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen im Jahre 1993, in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 6/1995, S. 57 ff.
[15]) Vgl. ebenda, S. 64.
[16]) Ebenda, S. 62.
[17]) Ebenda, S. 65 f.

noch 33 vH des entsprechenden westdeutschen Kapitalstocks gefallen[18]).

Ganz anders dagegen als die allgemeine Lage der deutschen Unternehmen und ihrer Gewinneinkommen stellt sich die Situation bei den gesamtwirtschaftlichen *Arbeitseinkommen* dar (s. die *Tabellen 5 und 6*). Die Brutto- und die Nettolohn- und -gehaltssumme kann und will das *Statistische Bundesamt* trotz aller schon erwähnten vereinigungsbedingten Probleme für die Differenzierung innerhalb der *VGR* weiter für West und Ost getrennt berechnen. Allerdings werden ab 1995 die innerdeutschen Pendlerströme und deren Arbeitseinkommen nicht mehr ermittelt, so daß die Arbeitseinkommen nur noch nach dem Inlandskonzept, das heißt für die jeweils in West und Ost entstandenen Arbeitseinkommen, berechnet werden können, nicht mehr zusätzlich auch nach dem auf den Wohnort abstellenden Inländerkonzept. Doch das Inlandskonzept wurde ohnehin in den *WSI*-Verteilungsberichten aus verschiedenen Gründen bevorzugt, selbst wenn die im Ost-Arbeitseinkommen enthaltenen besonders hohen Ein-kommen der Einpendler aus dem Westen das Inlandseinkommen Ost und auch dessen fiskalische Belastung etwas verzerren mögen.

In *West*deutschland (s. *Tabelle 5*) haben die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen 1994 brutto mit 2,0 vH und im 1. Halbjahr 1995 brutto mit 3,1 vH nur sehr moderat zugenommen. Aufgrund weiter gestiegener Lohnsteuern und Sozialabgaben, insbesondere durch Solidaritätszuschlag und Pflegeversicherung, ist von diesem Zuwachs bis heute netto nicht nur nichts übriggeblieben; im Jahr 1994 gibt es sogar die in der Nachkriegszeit historisch erstmalige Situation, daß die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen netto absolut zurückgehen – wenn auch nur minimal um minus 0,1 vH. Gleichzeitig ist die fiskalische Belastung der Arbeitseinkommen auf ein neues Rekordniveau angestiegen; die Belastungsquote beträgt 1994 34,6 vH und im 1. Halbjahr 1995 sogar 36,2 vH. Angesichts eines seit 1994 quasi stagnierenden Netto-Arbeitseinkommens führt schließlich jede Preissteigerung zu einer entsprechenden Verminderung der Realeinkommen. Diese fiel 1994 mit minus 2,8 vH und im 1. Halbjahr 1995 mit minus 1,9 vH deutlich spürbarer aus als jemals seit 1980; nur 1981 und 1982 mit einem Realeinkommens-Verlust von minus 1,6 vH bzw. 2,1 vH sind annähernde Größenordnungen erreicht worden. Die erwähnten neuerlichen Realeinkommens-Verluste verschlechtern die mittel- und langfristige Lebensstandard-Bilanz der Arbeitseinkommen weiter: Im Verlauf der bisherigen 90er Jahre ist die 1991 eingetretene, im wesentlichen durch die letzte große Steuerreform bedingte Steigerung des Realeinkommens in Höhe von plus 4,9 vH mehr als neutralisiert worden. Und von 1980 bis 1994 beträgt der kumulierte Realeinkommens-Zuwachs trotz viel zitierter „Aufschwungjahre" in diesem Zeitraum nur plus 2,6 vH; und auch dieser Zuwachs wird im Verlauf von 1995 weitgehend „aufgezehrt" worden sein.

In *Ost*deutschland (s. *Tabelle 6*) ist die vergleichbare Bilanz nicht ganz so mager, aber auch bei weitem nicht so gut wie häufig vermutet oder behauptet. Am aktuellen Rand der Zeitachse hat sich die Anpassungsdynamik bei den Brutto-Arbeitseinkommen weiter deutlich verlangsamt; der Zuwachs beträgt 1994 nur noch plus 6,1 vH und im 1. Halbjahr 1995 plus 6,4 vH. Netto ist der Zuwachs mit plus 3,6 vH bzw. plus 5,5 vH noch geringer, weil gleichzeitig auch die fiskalische Belastung weiter gewachsen ist. Letztere beträgt zuletzt in vH der Brutto-Arbeitseinkommen 30,3 vH bzw. 30,2 vH (gegenüber 34,6 vH und gar 36,2 vH im Westen). Zwar haben auch die Preissteigerungen im Osten an Dynamik verloren. Aber 1994 reichen sie mit plus 3,5 vH das erste Mal in Ostdeutschland seit der deutschen Vereinigung an den erwähnten Netto-Zuwachs der Arbeitseinkommen heran, so daß real von der mit plus 6,1 vH beachtlichen Steigerung der Brutto-Arbeitseinkommen kaum etwas (plus 0,1 vH) übrig bleibt. Im 1. Halbjahr 1995 sind die Preissteigerungen aber noch einmal deutlicher zurückgegangen bei gleichbleibender Einkommensdynamik, so daß die reale Veränderung bis Mitte des laufenden Jahres wieder spürbar ist (plus 3,7 vH gegenüber dem 1. Halbjahr 1994). Trotzdem gilt, daß der kumulierte reale Einkommenszuwachs netto von 1991 bis 1994 mit plus 30,5 vH – und vielleicht rund 33 vH am Ende 1995 – so eindrucksvoll nicht ist.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß den in den *Tabellen 5 und 6* enthaltenen Preissteigerungen und den damit berechneten realen Einkommensveränderungen schon die *neuen,* vom *Statistischen Bundesamt* im September 1995 der Öffentlichkeit vorgestellten Preisindizes zugrunde liegen, die sowohl auf einen aktuell definierten Warenkorb auf der Basis des Jahres 1991 für jeweils Ost- und Westdeutschland zurückgehen, als auch auf einige methodische Änderungen bei der Bestimmung des Warenkorb-Inhalts. Für Westdeutschland hat die neue Preisbasis gegenüber der alten von 1985 für die Preissteigerungen wenig Veränderungen gebracht; diese betragen seit 1991 im Jahresdurchschnitt etwa ein Zehntel Prozentpunkt an Erhöhung aus und machen sich entsprechend nur hinter dem Komma der Inflationsrate bemerkbar. Für Ostdeutschland sind die Veränderungen jedoch beachtlicher; sie haben die neuen Preissteigerungenraten zwischen 1991 und 1994 gegenüber den alten um insgesamt fast drei Prozentpunkte erhöht, obwohl der frühere Warenkorb für Ostdeutschland für den Zeitraum 2. Halbjahr 1990/1. Halbjahr 1991 bestimmt worden war. Ursache dieser Erhöhung ist im wesentlichen eine der methodischen Änderungen, die

[18]) Vgl. *Spiecker, F.,* Nach wie vor große Defizite beim ostdeutschen Kapitalstock, in: DIW-Wochenbericht 31/1995, S. 535 ff.

Tabelle 7

Entwicklung der durchschnittlichen Effektivverdienste von ArbeitnehmerInnen in der Industrie (ohne Sonderzahlungen) (einschließlich Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe)[1] in DM und vH[2]

– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftsbereich	1990				1991		1993		1994										1995	
Geschlecht	1. Hj.		2. HJ.		JD [5]		JD[5]		Januar		April		Juli		Oktober		JD[5]		Januar	
	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH
Arbeiter																				
Industrie[3])	3382	35,4	3540	40,8	3672	50,3	3952	70,8	3951	69,9	4075	70,5	4162	72,1	4200	73,6	4125	72,0	4107	70,6
– Männer	–	–	–	–	3867	49,7	4140	59,8	4135	68,9	4264	69,7	4358	71,3	4399	72,7	4320	71,1	4302	69,3
– Frauen	–	–	–	–	2737	54,1	2947	72,0	3004	71,7	3047	72,1	3086	73,9	3105	75,9	3073	73,8	3099	75,8
Industrie (ohne Bauindustrie)	3379	35,4	3528	39,1	3645	46,8	3919	66,3	3956	66,0	4049	66,2	4125	68,6	4172	69,7	4100	68,1	4115	69,6
Hoch- und Tiefbau[4])	3404	35,4	3642	49,0	3802	63,4	4175	76,0	3914	78,0	4235	76,1	4381	75,4	4361	78,1	4275	76,8	4038	73,5
Angestellte																				
Industrie[3]) sowie Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	4301	30,5	4425	34,9	4651	44,8	5102	65,1	5168	68,1	5220	68,9	5258	71,2	5288	72,1	5247	70,6	5314	72,5
Industrie[3])	4863	27,2	5047	31,1	5278	41,6	5774	60,0	5839	62,6	5891	63,7	5954	66,2	5983	66,9	5933	65,4	5998	67,5
– Männer	–	–	–	–	5788	42,1	6309	61,7	6372	64,5	6429	65,5	6500	68,2	6529	68,9	6476	67,3	6540	69,3
– Frauen	–	–	–	–	3884	49,0	4292	68,4	4355	70,7	4386	72,1	4431	74,5	4456	75,2	4418	73,7	4477	76,0
Industrie (ohne Bauindustrie)	4865	27,2	5049	30,3	5278	40,1	5775	58,1	5843	60,8	5892	61,8	5955	64,7	5986	65,2	5935	63,7	6004	65,8
Hoch- und Tiefbau[4])	4705	28,9	5012	38,7	5263	54,2	5754	70,3	5756	73,4	5883	73,6	5941	73,5	5933	75,7	5898	74,3	5893	76,6
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	3623	34,0	3683	39,5	3892	46,7	4398	68,2	4477	71,5	4525	71,7	4543	72,8	4574	74,1	4539	72,9	4613	74,5
– Männer	–	–	–	–	4548	44,5	5120	67,2	5183	70,7	5233	70,3	5245	70,9	5278	72,1	5244	71,2	5307	72,8
– Frauen	–	–	–	–	3220	55,2	3647	79,0	3730	82,4	3771	82,7	3788	84,1	3814	85,5	3784	84,0	3853	85,8
Arbeiter und Angestellte zusammen																				
Industrie[3])	3841	32,3	4002	37,1	4168	47,1	4550	65,7	4597	65,6	4688	66,5	4761	68,5	4796	69,7	4733	68,1	4763	67,6
Industrie (ohne Bauindustrie)	3858	32,2	4016	35,7	4180	44,4	4562	62,6	4631	63,2	4710	63,8	4777	66,4	4819	67,2	4756	65,7	4790	67,3
Hoch- und Tiefbau[4])	3633	34,5	3860	47,2	4045	61,8	4438	74,4	4267	75,7	4507	75,2	4631	74,7	4611	77,3	4544	75,9	4462	72,0

1) Nur Angestellte. – 2) Ostverdienste in vH der Westverdienste. – 3) Einschließlich Hoch- und Tiefbau, letzterer mit Handwerk. – 4) Mit Handwerk. – 5) Jahresdurchschnitt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI:

eine Angleichung der ostdeutschen Preisberechnung an die bisher schon in Westdeutschland geübte Praxis bedeutet. „Der gravierendste Unterschied zwischen den Verbraucherpreisindizes für das frühere Bundesgebiet und den neuen Ländern lag bisher in der unterschiedlichen Behandlung der von den Eigentümern selbst genutzten Wohnungen. Im früheren Bundesgebiet werden für diese Wohnungen Mietzahlungen unterstellt, wie sie für freifinanzierte Wohnungen vergleichbarer Größe, Ausstattung und Lage zu zahlen sind. In den neuen Ländern bestanden hier zunächst große Informationsdefizite. Deshalb wurden dort nur die Zahlungen der Eigentümer für die Nebenkosten (z.B. Wasser, Abwasser, Müllabfuhr usw.) einbezogen, darüber hinaus hilfsweise einige Aufwendungen für Renovierungsarbeiten. Diese sind im Index für das frühere Bundesgebiet nicht enthalten, da dies investive Ausgaben sind. Mit der Umstellung der Preisindizes auf das Basisjahr 1991 wurde auch hier eine methodische Angleichung vollzogen“[19]). Das heißt, es werden die in Ostdeutschland, insbesondere durch die erste und zweite Mietenverordnung, beachtlich gestiegenen Mieten jetzt auch auf die bei Eigennutzern unterstellten Mietausgaben übertragen. Der preissteigernde Effekt dieser Vorgehensweise macht sich allerdings überwiegend 1992 und 1993 bemerkbar bzw. bewegt sich schon 1995 in vernachlässigbaren Größenordnungen.

3. Die individuellen Arbeitseinkommen

Informativer als die durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen pro Kopf, denen alle abhängig Beschäftigten unabhängig von ihrer Arbeitszeit zugrunde liegen, sind möglichst individuell ermittelte Arbeitseinkommen. Solche sind jedoch leider nicht in ausreichendem Maße verfügbar. Aber zumindest gibt es bekanntlich Angaben zu relativ differenzierenden Durchschnittseinkommen für einen Teil aller Vollzeitbeschäftigten, nämlich die vollzeitbeschäftigten Arbeiter und Angestellten in der Industrie sowie die vollzeitbeschäftigten Angestellten in den drei Dienstleistungsbereichen Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, seit 1991 auch für Ostdeutschland (s. die folgenden *Tabellen 7, 8 und 9*).

Tabelle 7 vermittelt zunächst einen Überblick über die Verdienstentwicklung dieser Beschäftigtengruppen sowie über die Entwicklung des Anteils der Ostverdienste am Westniveau[20]). In Ostdeutschland sind die Verdienste 1994 gegenüber dem Vorjahr im Zuge

[19]) So das *Statistische Bundesamt* bei der Vorstellung der neuen Preisindizes, vgl. *dasselbe,* Umstellung des Preisindex für die Lebenshaltung auf Basis 1991 = 100, (vorgelegt anläßlich der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes am 14. 9. 1995 zum Thema), Wiesbaden 1995.

[20]) Siehe dazu und zu weiteren Informationen auch *Dirk Heinlein,* Ergebnisse der laufenden Lohnstatistik für 1994, in: Wirtschaft und Statistik 4/1995, S. 312 ff.

Tabelle 8

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste von vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 1994 (ohne Sonderzahlungen) in DM
– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftszweig	ArbeitnehmerInnen					
	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	Männlich	Weiblich	Alle	Männlich	Weiblich	Alle
Industrie (einschl.- Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)	4979	3694	4733	3327	2831	3222
Industrie (ohne Bauindustrie)	5040	3686	4756	3259	2770	3123
Verarbeitende Industrie (ohne Bauindustrie)	5035	3665	4737	3154	2649	3011
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	5482	4338	5322	3886	3478	3768
Bergbau	4582	4601	4583	3768	3641	3742
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	5084	4222	4943	3116	2786	3029
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Verarbeitung von Asbest)	4801	3933	4720	3220	2886	3170
Metallerzeugung und -bearbeitung	4668	3953	4613	3055	2985	3043
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke, NE-Metallgießerei	4808	3803	4679	3172	3168	3171
Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	5570	4413	5286	3109	2748	2960
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	4997	3975	4905	2938	2578	2853
Investitionsgüterindustrie	5193	3832	4933	3254	2928	3188
Stahl-, Leichtmetall- und Schienenfahrzeugbau (ohne Lokomotivbau)	4863	4049	4793	3171	3090	3160
Maschinenbau, Lokomotivbau	5083	3961	4924	3268	3074	3236
Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	5275	4251	5152	3018	2832	2986
Schiffbau	5113	4283	5071	3473	3406	3465
Elektrotechnik; Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	5565	3734	5040	3450	2850	3276
Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren usw.	4926	3560	4445	3401	2784	3188
Herstellung von EBM-Waren, Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung	4405	3369	4174	2964	2510	2867
Verbrauchsgüterindustrie	4503	3180	4063	2887	2350	2637
Herstellung und Verarbeitung von Glas	4502	3305	4293	2923	2534	2805
Holzverarbeitung; Reparatur von Gebrauchsgütern aus Holz u. ä.	4242	3287	4043	2662	2332	2557
Druckerei, Vervielfältigung	5378	3966	5029	4075	3405	3749
Herstellung von Kunststoffwaren	4405	3185	4082	2808	2309	2642
Textilgewerbe	4171	3097	3754	2493	2102	2266
Bekleidungsgewerbe	4401	2863	3234	2592	1871	1967
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	4744	3326	4340	2967	2368	2712
Hoch und Tiefbau mit Handwerk	4567	4028	4544	3447	3446	3447
Handel-, Kredit- und Versicherungsgewerbe[1])	5244	3784	4539	3733	3180	3307
Großhandel	5337	3814	4820	3555	2844	3146
Einzelhandel	4566	3243	3776	3170	2739	2853
Kreditinstitute	5521	4254	4894	4096	3323	3462
Versicherungsgewerbe	5776	4558	5198	4134	3747	3833

1) Nur Angestellte

Quelle: Statistisches Bundesamt (Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI.

der nach wie vor betriebenen Anpassungspolitik wieder schneller angestiegen als im Westen. Die Verdienste der ostdeutschen Arbeiter stiegen brutto um 6,1 vH, die der ostdeutschen Angestellten um 12,0 vH in der Industrie sowie um 10,3 vH in Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe. Trotzdem hat sich die Verdienstrelation des Ostens zum Westen nur wenig erhöht, am deutlichsten noch bei den Angestellten in der Industrie von 60,0 vH 1993 auf 65,4 vH 1994 sowie im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe von 68,2 vH auf 72,9 vH. Bei den Arbeitern ist die Ost-West-Relation kaum gestiegen, weil die westdeutschen Arbeiter entgegen den westdeutschen moderaten *Tarif*lohnerhöhungen bei den *effektiven* Verdiensten einen Anstieg von 4,1 vH zu verzeichnen hatten. Dies ist im wesentlichen auf einen deutlichen Abbau von Kurzarbeit in Westdeutschland zurückzuführen, aber auch – entgegen der weiteren Verkürzung der *tariflichen* Wochenarbeitszeit im Westen um rund 0,4 Stunden – auf eine Zunahme der bezahlten Überstunden von 1,3 auf 1,6 Stunden pro Woche (nach einem in den vorangegangenen zwei Jahren zu verzeichnenden Überstunden-Abbau). Mehr Überstunden und gleichzeitiger Abbau von Kurzarbeit bewirkten eine Zunahme der bezahlten Wochenarbeitszeit der Arbeiter um 0,8 vH auf 38,3 Stunden im Jahresdurchschnitt 1994. Für die Angestellten wird leider im Rahmen der Verdienststatistik des *Statistischen Bundesamtes* die *bezahlte* Arbeitszeit nicht erfaßt. Die tarifliche Wochenarbeitszeit der Angestellten in der Industrie ist 1994 im Westen um 0,8 vH auf 36,8 Stunden verkürzt worden, in den erfaßten Dienstleistungsbereichen ist sie praktisch konstant geblieben; entsprechende Angaben für die Angestellten in Ostdeutschland liegen nicht vor. Diese Entwicklungen im einzelnen gehen aus der Tabelle allein nicht hervor, u. a. weil dort nicht zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden wird.

Tabelle 9

Relationen und Rangfolgen der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste von vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen 1994 (ohne Sonderzahlungen) in vH
– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftszweig	Relation[1]) West=100		Rangfolge[2]) Verarbeitende Industrie=100				Relation[3]) Männer=100	
	Neue Länder und Berlin-Ost		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Industrie (einschl.- Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)	66,8	76,6	98,9	100,8	105,5	106,9	74,2	85,1
Industrie (ohne Bauindustrie)	64,7	75,1	100,1	100,6	103,3	104,6	73,1	85,0
Verarbeitende Industrie (ohne Bauindustrie)	62,6	72,3	100,0	100,0	100,0	100,0	72,8	84,0
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	70,9	80,2	108,9	118,4	123,2	131,3	79,1	89,5
Bergbau	82,2	79,1	91,0	125,5	119,5	137,4	100,4	96,6
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	61,3	66,0	101,0	115,2	98,8	105,2	83,0	89,4
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Verarbeitung von Asbest)	67,1	73,4	95,4	107,3	102,1	108,9	81,9	89,6
Metallerzeugung und -bearbeitung	65,4	75,5	92,7	107,9	96,9	112,7	84,7	97,7
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke, NE-Metallgießerei	66,0	83,3	95,5	103,8	100,6	119,6	79,1	99,9
Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	55,8	62,3	110,6	120,4	98,6	103,7	79,2	88,4
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	58,8	64,9	99,2	108,5	93,2	97,3	79,5	87,7
Investitionsgüterindustrie	62,7	76,4	103,1	104,6	103,2	110,5	73,8	90,0
Stahl-, Leichtmetall- und Schienenfahrzeugbau (ohne Lokomotivbau)	65,2	76,3	96,6	110,5	100,5	116,6	83,3	97,4
Maschinenbau, Lokomotivbau	64,3	77,6	101,0	108,1	103,6	116,0	77,9	94,1
Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	57,2	66,6	104,8	116,0	95,7	106,9	80,6	93,8
Schiffbau	67,9	79,5	101,5	116,9	110,1	128,6	83,8	98,1
Elektrotechnik; Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt	62,0	76,3	110,5	101,9	109,4	107,6	67,1	82,6
Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren usw.	69,0	78,2	97,8	97,1	107,8	105,1	72,3	81,9
Herstellung von EBM-Waren, Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung	67,3	74,5	87,5	91,9	94,0	94,8	76,5	84,7
Verbrauchsgüterindustrie	64,1	73,9	89,4	86,8	91,5	88,7	70,6	81,4
Herstellung und Verarbeitung von Glas	64,9	76,7	89,4	90,2	92,7	95,7	73,4	86,7
Holzverarbeitung; Reparatur von Gebrauchsgütern aus Holz u. ä.	62,8	70,9	84,3	89,7	84,4	88,0	77,5	87,6
Druckerei, Vervielfältigung	75,8	85,9	106,8	108,2	129,2	128,5	73,7	83,6
Herstellung von Kunststoffwaren	63,7	72,5	87,5	86,9	89,0	87,2	72,3	82,2
Textilgewerbe	59,8	67,9	82,8	84,5	79,0	79,4	74,3	84,3
Bekleidungsgewerbe	58,9	65,4	87,4	78,1	82,2	70,6	65,1	72,2
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	62,5	71,2	94,2	90,8	94,1	89,4	70,1	79,8
Hoch und Tiefbau mit Handwerk	75,5	85,6	90,7	109,9	109,3	130,1	88,2	100,0
Handel-, Kredit- und Versicherungsgewerbe[4])	71,2	84,0	104,2	103,2	118,4	120,0	72,2	85,2
Großhandel	66,6	74,6	106,0	104,1	112,7	107,4	71,5	80,0
Einzelhandel	69,4	84,5	90,7	88,5	100,5	103,4	71,0	86,4
Kreditinstitute	74,2	78,1	109,7	116,1	129,9	125,4	77,1	81,1
Versicherungsgewerbe	71,6	82,2	114,7	124,4	131,1	141,4	78,9	90,6

1) Anteil der ostdeutschen Verdienste am westdeutschen Verdienstniveau im jeweiligen Wirtschaftszweig. – 2) Anteil der jeweiligen Verdienste innerhalb West- und Ostdeutschlands am Verdienstniveau der westdeutschen bzw. ostdeutschen Verarbeitenden Industrie. – 3) Anteil der Verdienste der Frauen an denen der Männer, jeweils innerhalb der Wirtschaftszweige in Westdeutschland bzw. in Ostdeutschland. – 4) Nur Angestellte.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI.

Alle bis jetzt zitierten und auch in der Tabelle aufgeführten Verdienstangaben betreffen die sogenannten laufenden Monatsverdienste *ohne* Verdienst-Sonderzahlungen wie insbesondere Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Inzwischen liegen aber auch wieder zeitnahe Angaben des *Statistischen Bundesamtes* über die Jahresverdienste *einschließlich* der Sonderzahlungen vor[21]), wobei letztere im Westen nach wie vor absolut und relativ höher ausfallen aus im Osten: In Westdeutschland betrug der Anteil der Sonderzahlungen am gesamten Brutto-Jahresverdienst für die Arbeiter in der Industrie (einschließlich Hoch- und Tiefbau) 1994 8,6 vH nach noch 9,7 vH in 1993; bei den Angestellten in Industrie, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe zusammen belief sich dieser Anteil 1994 auf 11,9 vH nach 12,3 vH in 1993. Bei beiden Arbeitnehmer-Gruppen macht sich hier ein gewisser Abbau sogenannter übertariflicher Zahlungen durch die Betriebe bemerkbar. In Ostdeutschland dagegen ist bei den Sonderzahlungen eine Erhöhung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen; dort betrugen die Anteile der Sonderzahlungen an den Brutto-Jahresverdiensten bei den Arbeitern 4,3 vH (1993: 2,8 vH) und bei den Angestellten 8,9 vH (1993: 8,6 vH). Wegen des höheren Niveaus der Sonderzahlungen im Westen sind die Brutto-Jahresverdienste der Arbeitnehmer in Ostdeutschland in Relation zum westdeut-

[21]) Vgl. ausführlicher *Dresch, A.*, Brutto-Jahresverdienste in der Industrie, im Handel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe 1994, in: Wirtschaft und Statistik 8/1995, S. 633 ff.

schen Verdienstniveau einschließlich Sonderzahlungen mehr oder weniger niedriger als in *Tabelle 7* angegeben. Weist die Tabelle für alle Arbeitnehmer zusammen in der Industrie einschließlich Bauindustrie eine Ost-West-Relation von 72,0 vH aus und für die Industrie ohne Bauindustrie eine von 68,1 vH, so betragen die beiden entsprechenden Relationen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen in Ost und West nur noch 64,7 vH bzw. 63,2 vH. Allein bei den Angestellten in den drei erfaßten Dienstleistungsbereichen ist die Ost-West-Relation unter Einschluß der Sonderzahlungen mit 73,7 vH größer als ohne Sonderzahlungen (72,9 vH); in absoluten DM-Beträgen sind die westdeutschen Sonderzahlungen mit jahresdurchschnittlich 662 DM immer noch deutlich höher als die ostdeutschen mit 526 DM. Schließlich ist bei der Bewertung des erreichten Niveaus bei den Ost-West-Relationen nach wie vor zu bedenken, daß die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Ostdeutschland immer noch höher liegt als in Westdeutschland. Bei den Arbeitern (und nur für diese ist die gesamte Wochenarbeitszeit einschließlich bezahlter Überstunden nachweisbar) werden im Osten noch 40,1 Stunden pro Woche gearbeitet, darunter 1,4 bezahlte Mehrarbeitsstunden (1993 waren es noch 41,2 Stunden einschließlich 1,4 Mehrarbeitsstunden); in Westdeutschland betrug die bezahlte Wochenarbeitszeit 38,4 Stunden, darunter 1,6 Stunden bezahlte Mehrarbeit (1993: 37,9 Stunden einschließlich 1,3 Mehrarbeitsstunden).

In den zwei weiteren *Tabellen 8 und 9* wird die Verdienstentwicklung differenzierter dargestellt nach einzelnen Wirtschaftsbereichen und darunter weiteren Wirtschaftszweigen sowie getrennt für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland. Die Verdienstangaben sind wiederum *ohne* Sonderzahlungen, um die hier vor einem Jahr im letztjährigen *WSI*-Verteilungsbericht veröffentlichte entsprechende Tabelle für 1993 vergleichen zu können. Aus *Tabelle 8* sind in *Tabelle 9* verschiedene Relationen bzw. Rangfolgen zwischen Ost und West sowie jeweils innerhalb der beiden Gebiete abgeleitet. Die entsprechenden Angaben in vH unterscheiden sich – abgesehen von einem allgemein etwas höheren Niveau – nur wenig von denen des Vorjahres. Die Relationen und Rangfolgen verändern sich auch dann kaum, wenn im Gegensatz zu beiden Tabellen die Sonderzahlungen einbezogen werden.

In den vom *Statistischen Bundesamt* veröffentlichten Tabellen wird bei den Wirtschaftszweigen und beim Arbeitnehmer-Status noch stärker als in den nebenstehenden Tabellen differenziert. Auf dieser Basis läßt sich beispielsweise über die Rangfolgen der Verdienste einschließlich Sonderzahlungen in jeweils West- und Ostdeutschland folgendes sagen[22]): Im *Westen* wurden bei den vollzeitbeschäftigten männlichen Industrie*arbeitern* die höchsten Löhne gezahlt in der Mineralölverarbeitung, gefolgt vom Braunkohlenbergbau sowie von der Elektrizitätsversorgung; den geringsten Jahresverdienst wies die Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä. auf. Bei den Industrie*arbeiterinnen* wurden Spitzenverdienste gezahlt in der Herstellung von Kraftfahrzeugen und Motoren, in der Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä.) sowie in der Mineralölverarbeitung; die geringsten Jahresverdienste entfielen auf die Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen) sowie – nur wenig mehr – bei der Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä. Bezeichnenderweise ist in den Wirtschaftszweigen mit geringem Jahresverdienst der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtzahl der gewerblich Beschäftigten 1994 nach wie vor sehr hoch, vor allem im Bekleidungsgewerbe (83,6 vH), in der Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä. (67,8 vH), der Lederverarbeitung (66,0 vH), der Herstellung von Schuhen (56,8 vH) und anderen. Die vollzeitbeschäftigten *männlichen Angestellten* in Westdeutschland erzielen die höchsten Gehälter in der Mineralölverarbeitung, bei der Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Torf usw., der Herstellung von Büromaschinen u. ä. sowie der Herstellung von Kraftfahrzeugen und Motoren; die geringsten Verdienste erhielten die Angestellten im Einzelhandel. *Weibliche Angestellte* verdienten am meisten in der Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä.) und am wenigsten in der Brot- und Backwarenindustrie. Eine durchgehende Parallelität der Rangfolgen von Arbeitern einerseits und Angestellten andererseits gibt es übrigens nicht; z. B. wies der für die Angestellten-Verdienste bedeutende Wirtschaftszweig Herstellung von Büromaschinen usw. bei den Arbeiter-Verdiensten eine Stellung noch deutlich unterhalb des durchschnittlichen Jahresverdienstes in der gesamten Industrie auf.

In derselben tiefen Gliederung gilt für *Ostdeutschland:* Es stehen die männlichen Industrie*arbeiter* in der Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä.) mit ihren Verdiensten an der Spitze, gefolgt von der Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Torf usw., der Druckerei, Vervielfältigung sowie vom Braunkohlenbergbau; den geringsten Jahresverdienst verzeichnete die Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen). Die Verdienste vollzeitbeschäftigter Industrie*arbeiterinnen* in Ostdeutschland waren am höchsten in der Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos u.ä.) sowie in der Druckerei, Vervielfältigung; am geringsten fielen sie aus in der Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen) sowie – nur wenig mehr im Bereich Ledererzeugung. Bei den *männlichen Angestellten* verdienten die in der Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos u. ä.) am meisten und die in der Lederverarbeitung (ohne Herstellung von

[22]) Vgl. ebenda.

Schuhen) am wenigsten. Bei den Verdiensten der *weiblichen Angestellten* bildet dagegen die Nahrungs- und Genußmittelindustrie das Schlußlicht, während die Spitzenverdienste wie bei den männlichen Angestellten wieder in der erwähnten Tabakverarbeitung erzielt werden.

Die in *Tabelle 9* schließlich noch enthaltenen Verdienstrelationen zwischen den *Geschlechtern* markieren die hier in den Verteilungsberichten sowie anderen Beiträgen schon mehrfach angesprochenen erheblichen Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Bezahlung wie in den geschlechtsspezifischen Zugangschancen zu einzelnen Tätigkeiten. Dabei sind diese Unterschiede in Ostdeutschland (wie lange noch?) deutlich geringer und manchmal sogar nur geringfügig, weil dort in der Vergangenheit bekanntlich der Zugang von Frauen zu höher qualifizierter Tätigkeiten weit besser war und auch der Anteil der weiblichen Beschäftigten an allen Beschäftigten in verschiedenen Branchen und Tätigkeiten nach wie vor viel höher ist als im Westen.

Seit einiger Zeit berechnet das *Statistische Bundesamt* im Rahmen der Verdienststatistik auch die *Real*lohnentwicklung für drei ausgewählte *Modell*-Haushalte (eine Einzelperson; ein Paar ohne Kinder, wo beide Partner arbeiten mit einem jeweiligen Durchschnittsverdienst; ein Paar mit zwei Kindern, wo der Mann allein verdient und einen Durchschnittsverdienst erzielt – und zwar jeweils für Arbeiter und Angestellte als Haushaltsvorstände mit entsprechenden Verdiensthöhen)[23]). Die Reallöhne werden vom *Bundesamt* ermittelt, indem von den Brutto-Verdiensten die Lohn- bzw. Einkommensteuer, die Kirchensteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen sowie das jeweilige Kindergeld zugeschlagen wird; anschließend werden die Preissteigerungsraten verrechnet. Das Ergebnis für die Reallohnentwicklung 1994 ist selbst für die entsprechenden Haushaltstypen in Ostdeutschland relativ ernüchternd, obwohl dort der Anstieg der Brutto-Verdienste zwischen 6 vH bei den Modell-Arbeiterhaushalten und 11,4 vH bei den Modell-Angestelltenhaushalten ausmacht; bei letzteren beträgt der Reallohnanstieg bis zu 4,0 vH, bei ersteren maximal 1,1 vH, wobei darunter beim Ein-Personen-Haushalt sogar eine Reallohnverschlechterung um 0,5 vH zu verzeichnen ist. In Westdeutschland betrifft eine negative Reallohnentwicklung alle drei Modell-Arbeiterhaushalte mit bis zu –0,9 vH; sie ist bei den Modell-Angestelltenhaushalten mit maximal 2,5 vH sogar noch stärker ausgeprägt.

Es soll noch einmal betont werden, daß die *Tabellen 7 bis 9* bzw. die Ausführungen über die Verdienste nur einen *Ausschnitt* des Arbeitsmarktes und der Arbeitseinkommen betreffen, der im Osten sogar deutlich kleiner ist als im Westen, weil im Osten die Industrie erheblich geschrumpft ist. Es gibt Anzeichen dafür, daß in den anderen, nicht von der Verdienststatistik erfaßten Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland im Durchschnitt schlechter bezahlt bzw. verdient wird als in den eben beschriebenen Bereichen. So geht aus einem Vergleich für 1994 der durchschnittlichen Monatsverdienste in der Industrie Ostdeutschlands einerseits (3 223 DM aus *Tabelle 7*) sowie der durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Brutto-Arbeitseinkommen im Osten andererseits (2 995 DM aus *Tabelle 6*) hervor, daß letztere deutlich niedriger ist. Die Differenz dürfte nicht nur auf die Teilzeitbeschäftigung in Ostdeutschland zurückzuführen sein, zumal diese bei weitem nicht so stark ins Gewicht fällt wie die Teilzeitbeschäftigung und die entsprechende Bezahlung in Westdeutschland. Auch die Kurzarbeit ist in Ostdeutschland zuletzt deutlich zurückgegangen. Nun gibt es aber auch für die Verdienste in Ostdeutschlands Industrie wie diejenigen in Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe einen Faktor, der die noch ausstehende Anpassung der Ostverdienste an das Westniveau in Zukunft erschweren, ja in einzelnen Fällen sogar den vorhandenen Abstand zementieren könnte. Gemeint ist die in Ostdeutschland an westlichen Verhältnissen gemessen ungewöhnliche und sogar relativ weite Verbreitung von *unter*tariflicher Bezahlung:

Nach *Umfragen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)* vom Frühjahr 1995 bei repräsentativen ostdeutschen Industrieunternehmen zahlen 61 vH von ihnen im wesentlichen Tariflöhne (also ohne besondere übertarifliche Bezahlung), 6 vH zahlen Löhne über Tarif, aber 33 vH zahlen im wesentlichen Löhne unter Tarif. Im übrigen sind diese Angaben fast identisch mit den Ergebnissen einer vergleichbaren DIW-Befragung vom Winter 1993/94: „Vor allem die kleinen Betriebe haben sich von der Lohnfindung über den Flächentarifvertrag abgekoppelt. So zahlen etwa 40 vH der Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten nach eigenen Angaben Löhne, die geringer sind als die tarifvertraglich vereinbarten; unter den Unternehmen mit 20 bis 100 Beschäftigten sind es reichlich 30 vH, bei den Betrieben mit 100 bis 200 Beschäftigten sind es noch 20 vH, von den noch größeren Betrieben ist es gar keiner. Im wesentlichen sind es mittelständische Betriebe, die Löhne ‚unter Tarif' zahlen. Entsprechend werden in Branchen mit einem hohen Besatz an kleinen Betrieben, wie der Textil- und Bekleidungsindustrie, dem Druckgewerbe, der Holzbearbeitung, der Herstellung von EBN-Waren und der Kunststoffverarbeitung, häufig Löhne unter Tarif gezahlt." Einher damit geht in Ostdeutschland eine geringe Organisierung der Betriebe in Arbeitgeberverbänden und auch eine wachsende Neigung von organisierten Unternehmen, aus dem Verband auszutreten. „Nunmehr sind nach eigenen Angaben nur noch 27 vH der Unternehmen einem

[23]) Vgl. *Heinlein, D.*, a.a.O., S. 320 und im statistischen Anhang S. 286.

Arbeitgeberverband angeschlossen (zuvor waren es 36 vH), und jedes dritte Unternehmen davon denkt über den Austritt nach. Abstand zu den Verbänden halten vor allem die kleinen Betriebe. .... Reichlich die Hälfte der ostdeutschen Unternehmen, die keinem Verband angeschlossen sind, zahlen unter Tarif. Aber auch nicht wenige der ostdeutschen Verbandsmitglieder zahlen niedrigere Löhne und Gehälter als die tariflich vereinbarten. Die Distanz zu den Verbänden wächst offenbar noch, denn die Befragungsergebnisse zeigen, daß diejenigen Unternehmen, die den Austritt aus der Arbeitgeber-Organisation in Betracht ziehen, besonders oft die Lohnentwicklung kritisieren"[24]).

Dabei scheinen die Motive der Unternehmen für eine untertarifliche Bezahlung im wesentlichen ihrer Kritik an der vorhandenen Lohnhöhe bzw. der Lohnkostenbelastung ihrer Betriebe zu entspringen. Diesem subjektivem Motiv steht aber entgegen, daß die Lohnkostenbelastung der ostdeutschen Unternehmen, wie oben im Zusammenhang mit *Tabelle 4* berichtet, mit 20,8 vH der unternehmerischen Gesamtleistung – im Durchschnitt wohlgemerkt – nur noch geringfügig über dem westdeutschen Durchschnitt von 20,0 vH liegt. In dieser Kennziffer sind im übrigen Löhne bzw. Gehälter und soziale Abgaben sowie freiwillige soziale Aufwendungen eingeschlossen. Außerdem gehen die Gewerkschaften bei ihrer Vertragsgestaltung im Osten noch viel stärker als im Westen auf betriebliche Besonderheiten ein, indem sie weit häufiger als im Westen Firmen-Tarifverträge abschließen[25]).

4. Die Haushaltseinkommen sozialer Gruppen

Das *Statistische Bundesamt* sieht sich im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren nicht in der Lage, in den nächsten Monaten auf der Basis der *VGR* für 1994 die durchschnittlich verfügbaren Einkommen der verschiedenen sozialen Haushalte in Westdeutschland vorzulegen; für Ostdeutschland waren in der Vergangenheit ohnehin nur die Durchschnitte *aller* privaten Haushalte ohne soziale Differenzierung vorgelegt worden[26]). Möglicherweise wird sogar, wie aus dem *Statistischen Bundesamt* zu hören ist, ab 1994 nur noch eine *gesamt*deutsche Darstellung der Verteilung von verfügbaren Einkommen auf die sozialen Haushaltsgruppen möglich sein. Als Grund für die Verzögerung wie auch die mögliche Verschlechterung der Einkommenstransparenz durch die Aggregierung von Ost und West im gesamtdeutschen Rahmen werden Schwierigkeiten bei der notwendigen Differenzierung der Grunddaten in der *VGR* angegeben. Vor allem die Unterscheidung der sogenannten Übertragungen an die privaten Haushalte zwischen West und Ost soll erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Perspektive einer nivellierten Einkommensberichterstattung für Gesamtdeutschland ist aber höchst unbefriedigend, weil sie die auf absehbare Zeit anhaltend großen Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland für die Analyse wie für die Therapie von mehreren und nicht nur einkommenspolitischen Politikbereichen außerordentlich erschweren würde. Deshalb kann an dieser Stelle nur den von anderer Seite schon ergangenen Appellen an *Statistisches Bundesamt* und *Bundesregierung* beigepflichtet werden, auch durch Verstärkung der personellen Kapazitäten in den statistischen Ämtern eine solche Entwicklung zu verhindern. Jedenfalls ist die amtliche Einkommensberichterstattung auf *VGR*-Basis nicht zu ersetzen, denn die für Westdeutschland bestehenden und auch für Ostdeutschland neu geschaffenen wissenschaftlichen Datenquellen über Einkommen auf Panel-Basis – insbesondere durch das *Sozioökonomische Panel (SOEP)* beim *DIW* – erlauben zwar teilweise eine größere Differenzierung als die amtliche Statistik, insbesondere eine Einkommensschichtung, weisen aber auch erhebliche Informationsdefizite auf, vor allem bei der Erfassung besonders hoher Einkommen (darauf wird unten noch näher einzugehen sein).

Immerhin aber sind die bisher mageren, weil globalen amtlichen Angaben über das verfügbare Haushaltseinkommen in Ostdeutschland in den letzten Jahren durch ostdeutsche Panel-Ergebnisse recht gut ergänzt worden. Hier ist insbesondere auf ein neben dem *SOEP* kaum bekanntes, aber ebenso informatives Panel des *Instituts für Marktforschung (IM)* in Leipzig hinzuweisen. Dieses Panel ist im wesentlichen zu Konsumforschungs- bzw. Marktforschungszwecken entwickelt und eingesetzt und konzentriert sich eben deswegen auf Einkommensaspekte bei der Haushaltsbefragung in den neuen Bundesländern. Insbesondere erlaubt es eine Einkommensschichtung bei gleichzeitiger sozialer Differenzierung der ostdeutschen Haushalte seit 1991. Auch das *SOEP* ermöglicht im Prinzip eine solche Schichtung – entsprechende Darstellungen der ostdeutschen Einkommensverteilung sind aber bis heute vom DIW oder anderen *SOEP*-Nutzern nicht veröffentlicht worden[27]). Befragt werden vom *IM* regelmäßig insgesamt rund 2 500 Haushalte in Ostdeutschland und damit etwa genausoviel wie im *SOEP-Ost*. Gesamtzahl und Identität dieser Haushalte sind im Zeitverlauf recht stabil,

---

[24]) Vgl. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Institut für Weltwirtschaft* an der Universität *Kiel*, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland – 13. Bericht, Kurzfassung in: DIW-Wochenbericht 27-28/1995, Seite 463 ff., hier Seite 483.

[25]) Vgl. „Firmentarifverträge – Im Osten häufiger als im Westen", in: Handelsblatt vom 22.9.1995.

[26]) Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen und Einkommensarten – Aktualisierte Ergebnisse der VGR für die Jahre 1972 bis 1983, Wiesbaden (September) 1994; *dasselbe*, Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen – Aktualisierte Ergebnisse der VGR für die Jahre 1972 bis 1993, Wiesbaden (September) 1994, sowie die gleichnamige Ergänzungslieferung für die alten und neuen Bundesländer 1991 bis 1993, Wiesbaden (November) 1994.

[27]) Eine neuere Veröffentlichung von *Müller, K.*, Einkommensverteilung und Einkommensmobilität in Ostdeutschland, in: Wirtschaftsbulletin Ostdeutschland 4/1995, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, S. 42 ff., publiziert aber immerhin Verteilungsmaße für die ostdeutsche Einkommensentwicklung, die eine solche Schichtung zur Grundlage haben.

so daß neben Querschnittsuntersuchungen zu einem bestimmten Zeitpunkt auch Längsschnittvergleiche über mehrere Jahre möglich sind. Zugleich ist die Auskunftsbereitschaft der befragten Haushalte einschließlich von Selbständigen-Haushalten recht hoch – die Rücklaufquote beträgt durchschnittlich 80 vH. Die *IM*-Umfragen werden in vierteljährlichem Abstand durchgeführt – und zwar alternierend bei jeweils der Hälte der Panel-Haushalte –, also viermal so häufig wie im SOEP-Ost, so daß mit dem IM-Panel eine größere Aktualität sowie eine bessere Möglichkeit zur Analyse des Einkommensverlaufs verbunden sind. Eine solche Analyse hat der Autor relativ ausführlich an anderer Stelle vorgenommen[28]).

Der eingangs erwähnte Mangel an aktuellen Vergleichsdaten auf *VGR*-Basis sowohl für West- wie für Ostdeutschland aber gibt Gelegenheit, die bis 1993 vorhandenen amtlichen Angaben – die wie gesagt vielleicht die letzten zwischen West- und Ostdeutschland differenzierenden gewesen sind – etwas intensiver vor ihrem Entwicklungshintergrund seit 1972 zu betrachten. Anlaß ist selbstverständlich auch die seit längerem öffentlich geführte Verteilungsdebatte, in der die Forderung nach mehr Einkommensspreizung dominiert und zugleich die Behauptung impliziert, daß die bisherige Verteilung insbesondere aus ökonomischer Sicht allzu nivelliert sei. Aber auch hier steht diese Meinung in bemerkenswertem Gegensatz zur Empirie. Die tatsächliche Entwicklung der Einkommensverteilung auf Haushaltsebene seit 1972 kann erhellend dargestellt werden durch *Schaubild 1*, das zuerst *Richard Hauser* vorgelegt und zuletzt bis einschließlich 1993 unter Rückgriff auf die *VGR*-Daten zu den Haushaltseinkommen aktualisiert hat[29]). Im Schaubild verdeutlicht die waagerechte 100 vH-Linie den jährlichen Durchschnitt des verfügbaren Einkommens aller sozialen Haushalte; alle anderen Einkommenslinien geben die jährlichen durchschnittlichen Haushaltseinkommen der sozialen Gruppen in vH dieses allgemeinen Durchschnitts an. Die entsprechenden vH-Werte werden in absoluten Zahlen in *Tabelle 10* angegeben. Alle in Schaubild und Tabelle zugrundeliegenden Einkommen sind mit sogenannten Äquivalenzziffern gewichtet worden, um die unterschiedliche Größe bzw. Kopfzahl der Haushalte sowie die Altersstruktur der Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen; die Gewichte lauten: 1,0 für den ersten Erwachsenen im Haushalt, 0,7 für jede weitere Person ab 14 Jahren und 0,5 für Kinder unter 15 Jahren.

Aus diesen Angaben geht zunächst – von wenigen, aber wichtigen Ausnahmen abgesehen (s.u.) – sowohl eine bemerkenswerte *Stabilität* wie eine bemerkenswerte *Hierarchie* bei den Einkommen hervor: Im ganzen Zeitraum liegen – in der folgenden Reihenfolge – die gewichteten verfügbaren Einkommen der Haushalte von Selbständigen (ohne Landwirte), von Pensionären, von Beamten, von Angestellten *über* dem allgemeinen Einkommensdurchschnitt aller Haushalte; dagegen liegen die gewichteten verfügbaren Einkommen der Haushalte von – ebenfalls in dieser Reihenfolge – Rentnern, Arbeitern, Landwirten, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern *unter* dem allgemeinen Durchschnitt. Auch die Bewegung dieser Einkommen im Zeitverlauf ist relativ kontinuierlich; sie behalten ihren ursprünglichen Abstand von diesem allgemeinen Durchschnitt mehr oder weniger bei. In ihrer Entwicklung eine *Ausnahme* davon aber machen die Einkommen der Selbständigen-Haushalte sowie der Haushalte von Landwirten und Sozialhilfeempfängern. Die ersteren haben im Zeitverlauf einen deutlichen Anstieg hinter sich, gelegentlich von konjunkturellen „Dellen" unterbrochen, der zugleich einen immer größeren Abstand zu den Haushaltseinkommen aller anderen Gruppen mit sich bringt. In den beiden anderen Fällen kann man im Gegenteil dazu von einem Einkommensabstieg sprechen.

Besonders deutlich ist dieser bei den Landwirten, wobei allerdings Zweifel angebracht sind sowohl an der Zuverlässigkeit der entsprechenden Einkommensangaben als auch an der Aussagefähigkeit von landwirtschaftlichen Einkommen allein über die Wohlfahrts-Position angesichts der bei Landwirten gegebenen Möglichkeit zur Eigenproduktion von Verbrauchsgütern. Nicht so stark wie bei den Landwirten fällt der Einkommensabstieg bei den Sozialhilfe-Haushalten aus, deren verfügbares Einkommen 1972 noch 54,1 vH des allgemeinen Einkommensdurchschnitts ausmachte und 1993 nur noch 46,2 vH des allgemeinen Durchschnitts ausweist. Da 1993 aber ein konjunkturell schlechtes Jahr mit generell verhaltenen Einkommenssteigerungen war, ist hier der allgemeine Durchschnitt konjunkturell gedrückt bzw. der Anteil der Sozialhilfe-Haushaltseinkommen „überhöht"; im Jahr 1994, in dem sich die allgemeine Einkommenssituation wieder deutlich gebessert hatte, dürfte deshalb der Anteil der Sozialhilfe-Haushalte und ihrer Einkommen am allgemeinen Einkommensdurchschnitt eher wieder solche Werte wie für 1992 oder 1991 aufweisen. Aber selbst der für 1993 angegebene Anteil von 46,2 vH und sein vorangegangener Abstieg widersprechen ganz eindeutig den weitverbreiteten Stimmen über zu hohe Sozialhilfeleistungen und zunehmende Verletzungen des sogenannten Lohnabstandgebotes der Sozialhilfe zu den unteren Lohngruppen. Angesichts solcher und nicht erst seit heute bekannter empirischer Fakten kann diese öffentliche Meinung nur noch als lanciert bezeichnet

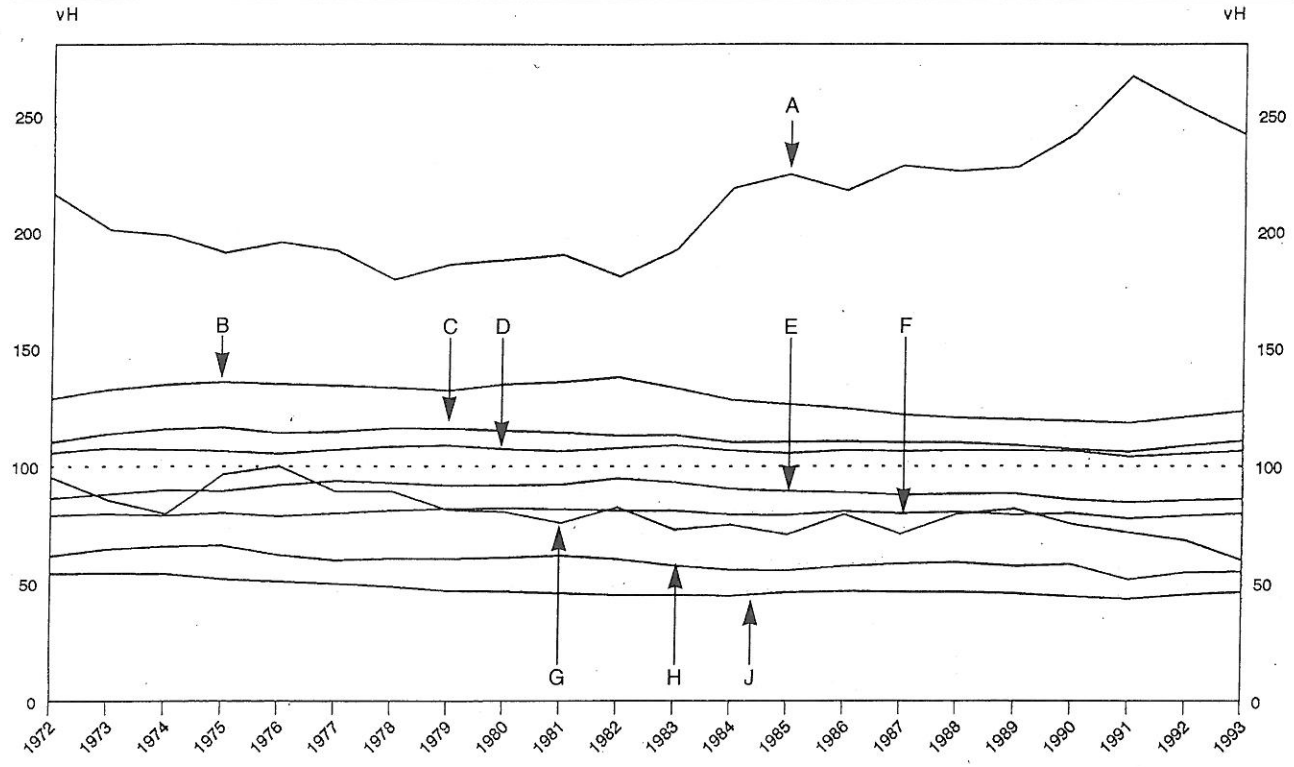
---

[28]) Vgl. *Schäfer, C.*, Die Haushaltseinkommen sozialer Gruppen in Ostdeutschland 1991 – 1995, in: Wirtschaftsbulletin Ostdeutschland 4/1995, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, S. 30 ff.

[29]) Vgl. *Hauser, R.*, Die Diskussion um die Reform der Sozialhilfe, in: Wirtschaftsdienst 8/1995, S. 429 ff.

Schaubild 1

Verfügbares Einkommen[1]) der privaten Haushalte[2]) 1972 –1993 je Verbrauchereinheit[3]) in vH[4])
– alte Bundesländer –



1) ... 4): siehe Tabelle 10.
A = Selbständige (außerhalb der Landwirtschaft); B = Pensionäre; C = Beamte; D = Angestellte; E = Rentner; F = Arbeiter; G = Landwirte; H = Arbeitslose; J = Sozialhilfeempfänger.
Quelle: Statistisches Bundesamt – Berechnungen des WSI

werden[30]). Das gilt aber auch für die Bewertung der Einkommensverteilung insgesamt, wenn sie öffentlich als zu wenig differenziert ausgegeben wird, während faktisch die Einkommen der Selbständigen allen anderen Haushaltsgruppen „davonlaufen". Im Gegenteil ist es angemessen, die in *Schaubild 1* und *Tabelle 10* verdeutlichte Entwicklung eine zunehmende *soziale Polarisierung* zu nennen.

Und diese Bewertung hat auch Bestand angesichts möglicher methodischer Einwände. *Richard Hauser* z. B. hat seinem Schaubild die verfügbaren Einkommen aus der *VGR „einschließlich* der nichtentnommenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit" zugrunde gelegt, die ein niedrigeres Niveau aufweisen als das hier verwendete. Dabei ist diese Terminologie des *Statistischen Bundesamtes* einigermaßen verwirrend, weil damit eigentlich zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die Geld-*Entnahmen* der privaten Haushalte aus ihren jeweiligen Betrieben, die in der VGR zur Unternehmenssphäre gezählt werden, zugunsten ihrer privaten Einkommen nicht berücksichtigt sind. Denn die *Entnahmen* als *negative* nichtentnommene Gewinne *vermindern* das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen von Selbständigen, wenn es *einschließlich* nichtentnommener Gewinne berechnet wird. Dabei ist selbst der Begriff der *Entnahme* fragwürdig, weil er suggeriert, daß durch Einkommensübertragungen von der Betriebs- in die Privatsphäre die Betriebssubstanz gefährdet werden könnte. Faktisch ist dies jedoch nicht der Fall, weil diese Entnahmen seit Jahrzehnten empirisch zu beobachten sind, ohne daß Substanz oder Wettbewerbsfähigkeit oder Einkommensergiebigkeit der jeweiligen Betriebe generell gelitten hätten. Auf diese Problematik des Einkommensbegriffs „verfügbare Einkommen einschließlich nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit" ist im *WSI*-Verteilungsbericht schon früher hingewiesen worden[31]). Und deswegen wird hier für *Schaubild 1* und *Tabelle 10* der VGR-Einkommensbegriff „ohne nichtentnommene Gewinne ..." bzw. besser: *einschließlich* Entnahmen verwendet, der ein aussagefähigeres Einkommensniveau mit sich bringt. Diese Entnahmen erhöhen immerhin das absolute verfügbare Haushaltseinkommen 1993 – in einem konjunkturell schlechten Jahr – für alle Privathaushalte im Jahresdurchschnitt von 55 100 DM auf 59 000, bei

[30]) Zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Behauptung über Verletzungen des Lohnabstandsgebots und die darauf gründenden Gesetzespläne der Bundesregierung zur Sozialhilfe vgl. zuletzt *Hauser, R.*, ebenda, sowie *DGB-Bundesvorstand,* Zum Lohnabstandsgebots der Sozialhilfe: Sind die Lohnanreize für Sozialhilfeempfänger zu gering?, in: Informationen (der Bundesvorstandsabteilung Arbeitsmarktpolitik und Internationale Sozialpolitik) zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik 5/1995, Düsseldorf (Oktober) 1995.

[31]) Vgl. *Schäfer, C.*, „Armut" und „Reichtum" sind die verteilungspolitischen Aufgaben – Zur Entwicklung der Einkommensverteilung 1992, in: WSI-Mitteilungen 10/1993, S. 617 ff., hier S. 625 ff.

Tabelle 10

Verfügbares Einkommen[1]) der privaten Haushalte[2]) 1972–1993 je Verbrauchereinheit[3]) in vH[4])
– alte Bundesländer –

Jahr	Privathaushalte insgesamt			Haushalte von Selbständigen		Arbeitnehmerhaushalte			Nichterwerbstätigenhaushalte			
									darunter mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus...			
	in vH[5])	in DM[5])	nachrichtlich in DM[6])	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	Beamtenhaushalte	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	Arbeitslosengeld/hilfe	Rente	Pension	Sozialhilfe
1972	100,0	908	1867	95,4	216,5	110,1	105,5	78,9	61,5	86,2	128,4	54,1
1973	100,0	983	2000	85,6	200,8	113,6	107,6	79,7	64,4	88,1	132,2	54,2
1974	100,0	1067	2142	79,7	198,4	115,6	107,0	78,9	65,6	89,8	134,4	53,9
1975	100,0	1175	2342	96,5	190,8	116,3	106,4	80,1	66,0	89,4	135,5	51,8
1976	100,0	1250	2475	100,0	195,3	114,0	105,3	78,7	62,0	92,0	134,7	50,7
1977	100,0	1325	2617	89,3	191,8	114,5	106,9	79,9	59,7	93,7	134,0	49,7
1978	100,0	1408	2758	89,3	179,3	116,0	108,3	81,1	60,4	92,9	133,1	48,5
1979	100,0	1517	2967	81,3	185,7	115,9	108,8	81,9	60,4	91,8	131,9	46,7
1980	100,0	1617	3142	80,4	187,6	114,9	107,2	82,0	60,8	91,8	134,5	46,4
1981	100,0	1717	3308	75,7	189,8	114,1	106,3	81,6	61,7	92,2	135,4	45,6
1982	100,0	1758	3358	82,5	180,6	112,8	107,6	81,0	60,2	94,8	137,4	45,0
1983	100,0	1800	3408	72,7	192,1	113,0	108,8	81,0	57,4	93,1	132,9	44,9
1984	100,0	1892	3542	74,9	218,9	110,1	106,6	79,3	55,5	90,3	127,8	44,5
1985	100,0	1958	3633	70,6	224,7	110,2	105,5	79,1	55,3	89,4	126,0	46,0
1986	100,0	2025	3742	79,4	217,7	110,3	106,6	80,7	57,2	88,9	124,3	46,5
1987	100,0	2108	3867	70,8	228,5	109,9	106,3	79,8	58,1	87,7	121,7	46,2
1988	100,0	2183	3975	79,4	226,0	109,9	106,5	80,5	58,8	88,2	120,2	46,2
1989	100,0	2283	4133	81,8	227,7	108,8	106,6	79,2	57,3	88,3	119,7	45,6
1990	100,0	2458	4442	75,3	242,0	107,1	106,4	80,0	58,0	85,8	119,0	44,4
1991	100,0	2617	4717	71,7	266,6	106,1	104,1	77,7	51,6	84,7	118,2	43,3
1992	100,0	2708	4858	68,3	253,5	108,6	105,2	78,8	54,5	85,5	120,6	45,2
1993	100,0	2758	4917	59,8	242,0	110,6	106,3	79,8	55,0	86,1	123,0	46,2

1) Durchschnittliche Einkommen pro Monat in der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, „ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit", also einschließlich sogenannter Entnahmen der Personengesellschaften. – 2) Haushalt definiert nach der sozialen Stellung des jeweiligen Haushaltsvorstandes. – 3) Um die Größe bzw. die Kopfzahl sowie die Altersstruktur der Haushalte und davon abhängig einen unterschiedlichen Einkommensbedarf zu verdeutlichen, gewichtet das Statistische Bundesamt die Haushaltseinkommen mit folgenden Äquivalenzziffern: 1,0 für den ersten Erwachsenen im Haushalt, 0,7 für jede weitere Person ab 14 Jahren und 0,5 für Kinder unter 14 Jahren. – 4) In vH des durchschnittlichen, mit Verbrauchereinheiten gewichteten verfügbaren Einkommens aller Haushalte – im Schaubild ist dies die 100-vH-Linie.– 5) Verfügbares, mit Verbrauchereinheiten gewichtetes durchschnittliches Monatseinkommen aller Haushalte. – 6) Ungewichtetes verfügbares Monatseinkommen aller Haushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR) – Berechnungen des WSI.

den Haushalten der Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft sogar von 128 300 DM auf 167 200 DM, also um fast ein Drittel bei letzteren.

Es gibt aber auch einen akzeptablen methodischen Einwand, der allerdings eher für eine *Verschärfung* der Bewertung von *Schaubild 1* und seinen Ergebnissen spricht. Er betrifft die vom *Statistischen Bundesamt* genutzte und im wissenschaftlichen Bereich häufig übernommene Gewichtung der absoluten Haushaltseinkommen mittels der erwähnten und den Sozialhilfe-Regelsätzen entlehnten *Äquivalenzziffern*. Sie erfassen nur die unterschiedliche Kopfzahl und die unterschiedliche Altersstruktur der sozialen Haushalte, um den davon abhängigen Einkommens- bzw. Einkommensverwendungsbedarf besser zu verdeutlichen. Sie erfassen aber z. B. nicht eine im Haushalt mögliche Erwerbstätigkeit einer zweiten oder von mehr Personen, obwohl mit einer solchen Erwerbstätigkeit, insbesondere bei Pendlern, durch die Arbeitswege und andere Aufwendungen besondere Ausgabebelastungen gegeben sind. Noch viel gravierender aber ist, daß diese oder auch andere Äquivalenzziffern mit konstanten Gewichten einen *unendlichen* Einkommensverwendungsbedarf oder noch genauer: Konsumbedarf implizieren. Dies aber negiert eine mehr oder wenige gegebene Sättigungsgrenze zumindest bei Verbrauchsgütern, aber auch anderen Konsumausgaben, die als Engelsches Gesetz bezeichnet wird. Mit dieser Negierung aber ist zugleich die Unterschlagung, zumindest die Unterschätzung der unterschiedlichen *Sparfähigkeit* der Haushalte verbunden, die bekanntlich mit steigendem Einkommen aufgrund des Engelschen Gesetzes überproportional zunimmt. Bei ungewichteten Haushaltseinkommen würde dagegen die Sparfähigkeit, die man auch als Vermögensbildungsfähigkeit bezeichnen kann, insbesondere bei hohen Einkommen viel deutlicher abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist es ein erheblicher Unterschied, wenn der gewichtete Durchschnitt der verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte für 1993 2 758 DM im Monat beträgt – oder ungewichtet 4 917 DM im Monat. Deshalb ist in *Tabelle 10* in der dritten Spalte für alle Jahre nachrichtlich auch das ungewichtete durchschnittliche verfügbare Einkommen aller Haushalte angegeben. Insbesondere bei den verfügbaren Einkommen der Selbständigen-Haushalte ist dieser Unterschied zwischen gewichtet und ungewichtet noch gravierender: Für 1993 beträgt ersteres 6 675 DM im Monat, letzteres 13 933 DM im Monat. Die Gewichtung nivelliert also die Haushaltseinkommen zu sehr bzw. „schönt" die Unterschiede in der Einkommensverteilung, zumal sich Größe und Altersstruktur der Haushalte von Selbständigen und zumindest von Arbeitnehmer-Haushalten auch kaum unterscheiden. Oder mit anderen Worten: die Ge-

wichtung der verfügbaren Haushaltseinkommen sozialer Gruppen und deren Gegenüberstellung vermittelt allenfalls die untere Grenze des Ausmaßes sozialer Polarisierung.

Nun ist die soziale Polarisierung bei den Haushaltseinkommen umso gravierender, als sie nicht nur auf den ökonomischen „Selbstlauf" bzw. wirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen ist, sondern auch auf die Umverteilungspolitik des Staates im genannten Zeitraum. Zur Verdeutlichung der staatlichen Umverteilung durch einerseits Steuern und Abgaben sowie andererseits Geldtransfers an die privaten Haushalte ist *Tabelle 11* auf der Basis derselben, schon für *Schaubild 1* und *Tabelle 10* verwendeten *VGR*-Daten erstellt worden, allerdings *ohne* Gewichtung der Haushaltseinkommen mittels Äquivalenzziffern. Die Umverteilungswirkung wird hier definiert als Differenz zwischen den Brutto-Einkommen und den verfügbaren Einkommen; in dieser Differenz sind die entgegengerichteten Wirkungen von Steuern bzw. Abgaben sowie Transfers saldiert. Hierbei interessieren insbesondere die Verteilungswirkungen bei den Erwerbstätigen-Haushalten (in der oberen Hälfte von *Tabelle 11*). Neben Einkommensangaben in DM und vH enthält die Tabelle auch Indexwerte, die die Einkommensentwicklung wie die Entwicklung der Umverteilungswirkungen in zwei verschiedenen Zeiträumen darstellen (1972 bis 1993 sowie 1982 bis 1993).

Bei den Selbständigen (ohne Landwirte) fällt sofort ins Auge, daß bei ihnen als einziger Haushaltsgruppe eine langfristige *Ent*lastung stattgefunden hat. 1993 beträgt bei ihnen der Beitrag zur Umverteilung, den man auch als Beitrag zur Finanzierung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben bezeichnen könnte, nur noch 20,1 vH ihres durchschnittlichen Brutto-Einkommens – nach 24,1 vH 1972 und 27,9 vH 1982. Damit ist ihre Belastung durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen rund ein *Fünftel* niedriger als 1982 und sogar mehr als ein *Viertel* niedriger als 1972. Alle anderen Erwerbstätigen-Haushalte haben dagegen im Zeitverlauf eine meist kontinuierlich höhere *Be*lastung hinnehmen müssen[32]). Am wenigsten trifft dies noch auf die Beamten-Haushalte zu, die 1993 mit 12,7 vH ihres Brutto-Einkommens einen nur unwesentlich größeren Umverteilungsbeitrag entrichten müssen als 1972 mit 11,9 vH. Ob dies aber allein aus der bei Beamten fehlenden Sozialversicherungspflicht herrührt, bedürfte einer näheren Untersuchung. Bei den Angestellten- und bei den Arbeiter-Haushalten hat der Umverteilungsbeitrag dagegen deutlicher zugenommen. Der ist bei ersteren mit 28,1 vH des Brutto-Einkommens größer als bei den letzteren (23,9 vH) – und wahrscheinlich vorwiegend auf die höheren durchschnittlichen Einkommen in Angestellten-Haushalten und die damit verbundene höhere Steuerprogression zurückzuführen. Angesichts der extrem gestiegenen, eher unplausiblen Belastung der Landwirte-Haushalte – von 4,5 vH ihres Brutto-Einkommens 1972 auf 24,4 vH in 1993 – sind die schon oben gemachten Hinweise auf möglicherweise problematisches Daten-Ausgangsmaterial zu wiederholen. So weisen die Landwirte 1993 bei einem durchschnittlich verfügbaren Einkommen, das in absoluten DM-Beträgen fast identisch ist mit dem Durchschnitt von Arbeiter-Haushalten, auch eine fast genauso große Belastung wie die Arbeiter-Einkommen auf, was allein angesichts fehlender Sozialabgabepflicht bei Landwirten wenig plausibel ist.

Bei den Erwerbslosen-Haushalten (in der unteren Hälfte von *Tabelle 11*) gibt es erwartungsgemäß nur positive, zu ihren Gunsten wirkende Umverteilungseffekte, allerdings eine im Zeitverlauf nicht durchgängige Entwicklung. Bei den Arbeitslosen-Haushalten ist die Umverteilungswirkung relativ moderat von 193,8 vH in 1972 ihres Brutto-Erwerbseinkommens auf 205,5 vH in 1993 gestiegen; gemessen am 1982 erreichten Umverteilungsniveau (211,5 vH) bedeutet dies jedoch in den letzten Jahren eine geringe Verschlechterung zu ihren Lasten. Gleichzeitig haben zwar die Arbeitslosen-Haushalte ihren eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit mehr als verdoppeln können (von 417 DM in 1972 auf 882 DM in 1993 monatlich). Aber dieser Beitrag ist verständlicherweise wegen des Status dieser Haushalte immer noch relativ gering und stammt eher nicht vom – arbeitslosen – Haushaltsvorstand, sondern von weiteren Haushaltsmitgliedern. Außerdem ist die genannte Steigerung weit geringer als die allgemeine Steigerung der Erwerbseinkommen bei den Erwerbstätigen-Haushalten, die in der Regel 300 vH und mehr beträgt. Dies kann ein Indiz sein für einen überdurchschnittlich schlechten Zugang von Mitgliedern aus Arbeitslosen-Haushalten zum Arbeitsmarkt oder auch geringere Verdienst-Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Für Sozialhilfeempfänger-Haushalte scheint dies noch mehr zuzutreffen; denn sie konnten aus Erwerbstätigkeit 1993 mit 150 DM monatlich keine Mark mehr verdienen als in 1972. Entsprechend hoch muß 1993 der Umverteilungsbeitrag zu ihren Gunsten ausfallen. Es sei aber an dieser Stelle daran erinnert (s. *Schaubild 1*), daß die verfügbaren Haushaltseinkommen von Sozialhilfeempfängern, gemessen am allgemeinen Einkommensdurchschnitt, einen langfristigen Abstieg erfahren haben, hier also der Umverteilungseffekt in Prozent eines außerordentlich niedrigen eigenen Erwerbseinkommens nicht überschätzt werden darf. Renter- und Pensionärs-Haushalte weisen dagegen 1993 einen geringeren Umverteilungseffekt zu ihren Gunsten auf als 1972, bei letzteren sogar deutlich geringer; im wesentlichen dürfte dies auf die Umstellung der jährlichen Rentenanpassung vom Brutto-Prinzip auf das Netto-Prinzip zurückzuführen sein. Bemerkungswert ist zugleich der

[32]) Vgl. zu den fiskalischen Gründen dieser gegenläufigen Entwicklung eingehender *Tofaute, H.*, Steuerverteilung in der Schieflage ..., a.a.O.

Tabelle 11

Durchschnittliche Monatseinkommen[1]) der privaten Haushalte vor und nach der Umverteilung 1972–1993 in DM und in Indexwerten

– alte Bundesländer –

Haushalte der sozialen Gruppen		Bruttoeinkommen aus Erwerb und Vermögen				Verfügbares Einkommen nach Steuern, Abgaben bzw. Beiträgen und Einkommens-Transfers				Nettobe- und -entlastung durch die Umverteilung (in vH des Bruttoeinkommens)[2])			
		1972	1982	1992	1993	1972	1982	1992	1993	1972	1982	1992	1993
Selbständige (ohne Landwirte)	DM	6292	10208	17975	17433	4775	7358	14342	13933	– 24,1	– 27,9	– 20,2	– 20,1
	Index	100	162	286	277	100	154	300	292	100	116	84	83
	Index	–	100	176	171	–	100	195	189	–	100	72	72
Landwirte	DM	2983	5000	6675	6142	2850	4542	5225	4642	– 4,5	– 9,2	– 21,7	– 24,4
	Index	100	168	224	206	100	159	183	163	100	204	482	542
	Index	–	100	134	123	–	100	115	102	–	100	236	265
Beamte	DM	2667	4667	7158	7358	2350	4383	6217	6425	– 11,9	– 6,1	– 13,1	– 12,7
	Index	100	175	268	276	100	187	265	273	100	51	110	107
	Index	–	100	153	158	–	100	142	147	–	100	215	208
Angestellte	DM	2642	5167	7417	7550	2050	3825	5292	5425	– 22,4	– 26,0	– 28,7	– 28,1
	Index	100	196	281	286	100	187	258	265	100	116	128	125
	Index	–	100	144	146	–	100	138	142	–	100	110	108
Arbeiter	DM	2125	4150	6008	6117	1683	3242	4517	4658	– 20,8	– 21,9	– 24,8	– 23,9
	Index	100	195	283	288	100	193	268	277	100	105	119	115
	Index	–	100	145	147	–	100	139	144	–	100	113	109
Arbeitslose	DM	417	650	900	892	1225	2025	2633	2725	+193,8	+211,5	+192,6	+205,5
	Index	100	156	216	214	100	165	215	222	100	109	99	106
	Index	–	100	138	137	–	100	130	135	–	100	91	97
Sozialhilfe-empfänger	DM	150	133	150	150	808	1342	2117	2208	+438,7	+909,0	+1311,3	+1372,0
	Index	100	89	100	100	100	166	262	273	100	207	299	313
	Index	–	100	113	113	–	100	158	165	–	100	144	151
Rentner	DM	350	650	1067	1092	1175	2417	3358	3442	+235,7	+271,8	+214,7	+215,2
	Index	100	186	305	312	100	206	286	293	100	115	91	91
	Index	–	100	164	168	–	100	139	142	–	100	79	79
Pensionäre	DM	350	725	1225	1258	1717	3442	4700	4892	+390,6	+374,8	+284,1	+288,9
	Index	100	207	350	359	100	200	274	285	100	96	73	74
	Index	–	100	169	174	–	100	137	142	–	100	76	77
Alle Haushalte	DM	1942	3392	5058	5050	1867	3358	4858	4917	– 3,9	– 1,0	– 4,0	– 2,6
	Index	100	175	260	260	100	180	260	263	100	26	103	67
	Index	–	100	149	149	–	100	145	146	–	100	400	260

1) Ohne Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung; ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit; ohne Gewichtung der Haushaltseinkommen mit Größe und Altersstruktur der Haushalte. – 2) Belastung per Saldo: Minuszeichen; Entlastung per Saldo: Pluszeichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt – Berechnungen des WSI.

relativ hohe Betrag von eigenem erwirtschafteten Einkommen bei beiden Haushaltstypen monatlich, der aber im Gegensatz zu den anderen Erwerbslosen-Haushalten zu einem nicht unerheblichen Teil auch aus Vermögen bzw. deren Erträgen stammen dürfte.

Jedenfalls kann man aufgrund der Tabellen-Ergebnisse sagen, daß Arbeitnehmer-Haushalte (und vielleicht auch Haushalte von Landwirten) im Gegensatz zu Selbständigen-Haushalten zu solchen gesellschaftlichen Aufgaben wie der Finanzierung von Erwerbslosen-Haushalten heute weit mehr beitragen als in der Vergangenheit. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf die seit 1982 erfolgten gesetzgeberischen Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von Unternehmen und Selbständigen zurückzuführen. Geht dies aus *Tabelle 11* nur implizit hervor, so gibt es dafür von anderer und berufener Seite inzwischen genug eindeutige Belege. Ein aktueller Beleg ist die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage des SPD-MdB *Jörg-Otto Spiller* und der *SPD*-Bundestagsfraktion zur „Effektiven Belastung der Steuerpflichten durch die Einkommensteuer“[33]). Daraus geht hervor, daß ab einer Einkommensgrenze von schon DM 60 000 im Jahr die Bezieher von „überwiegend Gewinneinkünften“ im Sinn des Einkom-mensteuergesetzes mehr bzw. höhere Beträge steuersparend von ihrem Brutto-Einkommen abziehen können und auch faktisch abziehen als Arbeitnehmer – bzw. Personen mit „überwiegend Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit“ – mit einem *gleichen* Brutto-Einkommen. Der Abzugsvorteil beträgt zugunsten der ersteren rund DM 7 500 im Jahr mit einer entsprechenden, vom individuellen Steuersatz abhängigen Steuerersparnis. Zwischen DM 100 000 und DM 250 000 Brutto-Jahreseinkommen steigt der Abzugsvorteil der Selbständigen sogar auf fast DM 12 000 im Jahr.

Dabei werden wohlgemerkt von den Selbständigen bzw. Unternehmen selbst deklarierte Gewinneinkünfte einerseits und durch das betriebliche Quellenabzugsverfahren definierte Arbeitseinkommen andererseits gegenübergestellt. Außerordentlich ausweichend aber geht die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage ein, ob die *freiwillig deklarierten* Gewinneinkünfte auch den *tatsächlich erzielten* entsprechen. Daß dies in aller Regel nicht der Fall ist bzw. die deklarierten niedriger liegen als die tatsächlichen, wird ebenfalls seit längerer Zeit von Insidern wie Außen-

33) Siehe Bundestagsdrucksache 13/1910: Kleine Anfrage der *SPD-Fraktion* „Effektive Belastung der Steuerpflichtigen durch die Einkommensteuer“; die Antwort der Bundesregierung liegt bisher als Brief des *BMF* an die Anfrager vor (vom 8. 9. 1995).

stehenden fiskalischer Prozesse benannt und angeprangert[34]). Noch ärgerlicher aber ist, daß Steuerumgehung und vor allem Steuerhinterziehung trotz ihrer Bekanntheit und trotz der damit verbundenen vermutlichen Steuerausfälle vom Fiskus nicht bekämpft werden. Nicht nur, daß Steuerverwaltung und insbesondere Steuerprüfung nach wie vor personell unzureichend ausgestattet sind; es scheint auch teilweise den bewußten Verzicht auf eingehende Steuerprüfung als Instrument von Standortpolitik zwischen konkurrierenden Bundesländern zu geben[35]). Inzwischen drängt sich sogar angesichts der Veröffentlichungen zum „Steuerfall Steffi Graf" die Frage auf, ob die bisher lediglich zwischen Kirchen und unwilligen Kirchensteuer-Zahlern bekanntgewordenen Verhandlungen über geringere als eigentlich fällige Steuerschulden nicht auch eine Parallele zwischen Fiskus und Steuersäumigen aufweisen, wo durch Vereinbarungen (offenbar sogenannte „Tat-sächliche Verständigungen") ein „individuelles Steuerrecht" geprägt wird zugunsten der Bezieher hoher Einkommen und zu Lasten des Besteuerungsprinzips nach der Leistungsfähigkeit. Auf jeden Fall aber werden durch die Antwort der Bundesregierung auf die oben erwähnte Anfrage frühere Forschungsergebnisse etwa des *Zentrums für europäische Wirtschaftspolitik in Mannheim (ZEW)* bestätigt[36]), wonach Selbständige bei einem *gleichen* Brutto-Einkommen wie bei Unselbständigen häufig eine niedrigere Steuerbelastung haben; die Angaben der Bundesregierung selbst legen nahe, daß der Spitzensteuersatz statt 53 vH – wie im Steuertarif vorgeschrieben – faktisch höchstens 38 vH beträgt. Wieder einmal wird die im deutschen Steuersystem bestehende grundlegende Dualität überdeutlich, die einerseits in einem „Gestaltungssteuer-System" zugunsten der Selbständigen und andererseits einem „Quellenabführungs-System" zu Lasten der Arbeitnehmer besteht, deren Steuer- und Abgabelasten nicht von ihnen selbst, sondern vom betrieblichen Lohnbüro erfaßt und abgeführt werden.

Zu Recht ist vor einer Überinterpretation verteilungspolitischer Indikatoren auf Durchschnitts-Basis zu warnen. Doch die eben mit Hilfe von Einkommensdurchschnitten aufgezeigte soziale Polarisierung läßt sich auch für die Streuung der Einkommen – wie übrigens auch der Vermögen (s. Abschnitt 5.) – in einem teilweise überraschenden Ausmaß belegen, insbesondere wenn man einem *relativen* Begriff von Einkommens- und auch Vermögens-Disparitäten folgt, der die Spannungen in Einkommens- und Vermögens-Pyramiden zwischen „unten" und „oben" zum Ausdruck bringen kann, etwa durch in „Armut" oder „Reichtum" lebende Haushalte. Ein entscheidendes Problem dabei ist allerdings häufig die Wahl eines angemessenen, für alle Haushalte aussagefähigen Einkommens- und Vermögens-*Durchschnitts,* von dem als Prozentsätze *Armuts-* und *Reichtumsschwellen* zur Bestimmung der mit ihren Einkommen oder Vermögen jeweils darunter bzw. darüber liegenden Haushalte abzuleiten sind.

Tabelle 12

Durchschnittliche verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in den alten und neuen Bundesländern 1991–1994
(auf der Basis verschiedener Datenquellen)

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen[1]) im Monat	1991 in DM	1992 in DM	1993 in DM	1994 in DM
neue Bundesländer				
– IM-Ost[2])	1931	2387	2814	3118
– SOEP-Ost[3])	2123	2529	2957	3216[5])
– VGR-Ost[4])	2200	2690	3075	3340
alte Bundesländer				
– SOEP-West[3])	3700	3924	4033	4190[6])
– VGR-West[4])	4580	4790	4890	4950

1) Nominales Einkommen (arithmetisches Mittel); nicht gewichtet nach Größe und Strukturmerkmalen des Haushalts. – 2) Angaben des Instituts für Marktforschung (IM), Leipzig; Einkommensdaten jeweils für den Monat Februar erhoben und bereinigt um Haushalte ohne Einkommensangabe. – 3) Angaben des Sozioökonomischen Panels beim DIW; Einkommensangaben jeweils für das Frühjahr erhoben. – 4) Vom WSI aus den Jahresdurchschnittswerten der VGR 1990 bis 1993 für das jeweils 1. Quartal im Jahr geschätzt; VGR-Einkommen ohne nicht-entnommene Gewinne bzw. einschließlich Entnahmen bei den Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 5) Vom DIW auf Basis eines vorläufigen Hochrechnungsrahmens bestimmt. – 6) Vom DIW vorläufig auf der Basis 1993 fortgeschrieben.

Quelle: Statistisches Bundesamt. – Institut für Marktforschung (IM), Leipzig. – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). – Berechnungen und Schätzungen des WSI.

Selbst die wissenschaftliche Armutsforschung – von einer entwickelten Reichtumsforschung ist ohnehin kaum zu reden –, scheint sich dieses Selektionsproblems wenig bewußt, wenn sie z. B. Armutsschwellen wie auch das (arithmetische) Durchschnittseinkommen als Schwellenmaßstab aus den Befragungsergebnissen von Haushalts-Panels ableitet. Denn bedingt durch die nicht unbegrenzte Auskunftsbereitschaft wie Auskunftsfähigkeit der befragten Personen werden bei Panel-Befragungen quasi systembedingt untere und vor allem obere Einkommen (und Vermögen) nicht ausreichend erfaßt. Wie groß diese *Untererfassung* tendenziell ausfällt, läßt sich aus *Tabelle 12* entnehmen, in der die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte aus Panel-Befragungen – in Ostdeutschland neben dem *SOEP-Ost* auch aus dem oben bereits erwähnten *IM-*

[34]) Vgl. z.B. zuletzt: „Steuerhinterziehung – Fahnder ermitteln bundesweit", in: Handelsblatt vom 20.10.1995; (Bundes-)"Rechnungshof rügt Milliardenausfälle – Nachlässigkeit in den Behörden moniert", in: Frankfurter Rundschau vom 11.10.1995; „Erbschaftsteuer – Kritik des Landesrechnungshofes NRW an der Praxis der Erbschaftsteuerstellen", in: Handelsblatt vom 25.9.1995; „Betriebsprüfung – Bundesrechnungshof rügt Theo Waigel", in: Handelsblatt vom 27. 7. 1995; „In vielen Branchen sind Manipulationen zur Senkung der Abgabenlast gängige Praxis – Fahnder: Die Steuerhinterziehung ist zur Massenkriminalität geworden", in: Handelsblatt vom 5. 7. 1995.

[35]) Siehe z. B. die Klagen der *Deutschen Steuergewerkschaft,* zitiert nach „Das Virus des Steuerbetrugs befällt auch ehrliche Bürger – Finanzbeamte warnen vor Gefahr für Staat und Demokratie durch eine wachsende Abzockermentalität", in: Frankfurter Rundschau vom 12.9.1995.

[36]) Vgl. *Lang, O.,* Steuervermeidung und -hinterziehung bei der Einkommensteuer. Eine Schätzung von Ausmaß und Gründen, In: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) – Newsletter 1/1993; derselbe, Einige empirische Fakten zu Ausmaß und Arten der Steuerverwendung bei der Einkommensteuer, in: Caritas 2/1994; *Lang, O., Nöhrbaß, K.-H., Stahl, K.,* On Income Tax Avoidance: The Case of Germany, in: ZEW-Discussion Paper 5/1993.

Tabelle 13

Einkommens-„Armut" und „-Reichtum"[1]) bei den privaten Haushalten in den alten und neuen Bundesländern 1991–1994
(auf der Basis verschiedener Datenquellen)

Arme und **reiche Haushalte** in Ost und West	1991		1992		1993			1994	
	Einkommensschwelle in DM[2])	Arme/reiche Haushalte **in vH**[3]) (IM)[4])	Einkommensschwelle in DM[2])	Arme/reiche Haushalte **in vH**[3]) (IM)[4])	Einkommensschwelle in DM[2])	Arme/reiche Haushalte **in vH**[3]) (IM)[4])	Arme/reiche Haushalte **in vH**[3]) (EVS)[5])	Einkommensschwelle in DM[2])	Arme/reiche Haushalte **in vH**[3]) (IM)[4])
Armut („50 vH"[1])									
neue Bundesländer									
– IM-Ost	966	16,7	1194	15,9	1407	13,9	24,1	1559	14,2
– SOEP-Ost	1062	19,8	1265	18,3	1479	15,6	26,9	1608	15,3
– VGR-Ost	1100	20,9	1345	21,1	1538	17,0	29,3	1670	16,7
alte Bundesländer									
– SOEP-West	1850	–	1962	–	2017	–	25,5	2095	–
– VGR-West	2290	–	2395	–	2445	–	38,1	2475	–
Reichtum („200 vH"[1])									
neue Bundesländer									
– IM-Ost	3862	2,6	4774	<3,0[6])	5628	<3,0[6])	1,4	6236	<2,0[6])
– SOEP-West	4246	1,7	5058	<3,0[6])	5914	<3,0[6])	1,1	6432	<2,0[6])
– VGR-Ost	4400	1,5	5380	<3,0[6])	6150	<3,0[6])	0,9	6680	<2,0[6])
alte Bundesländer									
– SOEP-West	7400	–	7848	–	8066	–	3,8	8380	–
– VGR-West	9160	–	9580	–	9780	–	1,8	9900	–
Reichtum („150 vH"[1])									
neue Bundesländer									
– IM-Ost	2897	11,8	3581	12,7	4221	11,7	7,0	4677	13,2
– SOEP-Ost	3185	7,2	3794	9,4	4436	8,8	5,5	4824	11,7
– VGR-Ost	3300	6,1	4035	6,0	4613	6,9	4,5	5010	9,8
alte Bundesländer									
– SOEP-West	5550	–	5886	–	6050	–	10,1	6285	–
– VGR-West	6870	–	7185	–	7335	–	5,0	7425	–

1) Definiert als Unterschreiten von 50 vH bzw. Überschreiten von 200 vH – und alternativ 150 vH – des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens aller Privathaushalte, wie es in Tabelle 12 angegeben ist. – 2) 50 vH (Armutsschwelle) bzw. 200 vH (erste Reichtumsschwelle) bzw. 150 vH (zweite Reichtumsschwelle) der jeweiligen Durchschnittseinkommen aus Tabelle 12. – 3) Haushalte mit verfügbarem Einkommen unterhalb bzw. oberhalb der Einkommensschwellen in vH aller Haushalte. – 4) Die Anzahl der einkommensarmen und -reichen Haushalte wird für Ostdeutschland für jede der drei angegebenen Einkommensschwellen im Rahmen der Einkommensschichtungen des IM-Panels von 1991 bis 1994 bestimmt. Allein für das Jahr 1993 kann mit der EVS 1993 und ihren – vorläufigen – Ergebnissen sowohl für Ostdeutschland als auch für Westdeutschland eine methodisch vergleichbare Einkommensschichtung zur Bestimmung der Armuts- und Reichtumspopulationen zugrunde gelegt werden. Die Ergebnisse in beiden Schichtungen sind innerhalb der Einkommensgrößenklassen durch Interpolation ermittelt worden. - 5) Ergebnisse auf Basis der – vorläufigen – EVS-Daten 1993 für alte und neue Bundesländer. – 6) Keine genauere Angabe möglich, weil alle Reichtumsschwellen in die oberste, d.h. nach oben offene Einommensgrößenklasse des IM-Panels fallen, in der sich für 1992 insgesamt 3,4 vH aller Haushalte befanden, 1993 3,3 vH und 1994 2,2 vH aller Haushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt. – Institut für Marktforschung (IM), Leipzig. – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). – Berechnungen des WSI.

Panel – den entsprechenden Durchschnittsangaben aus den *VGR* des *Statistischen Bundesamtes* gegenübergestellt sind. Letztere erheben bekanntlich den Anspruch, *alle* Einkommen zu erfassen, also z.B. auch die vermutlich eher niedrigen von Ausländer-Haushalten und insbesondere die ganz hohen Haushalts-Einkommen[37]). Zwar ist nicht überprüfbar, wieweit dieser Anspruch auch erfüllt wird, weil das *Statistische Bundesamt* seine entsprechenden Berechnungs- und Schätzmethoden bisher nicht offengelegt hat. Aber deutlich wird, daß die Panel-Durchschnitte spürbar unter, in Westdeutschland sogar erheblich unter den *VGR*-Durchschnitten liegen.

Entsprechend unterschiedlich fallen die aus diesen Durchschnitten abgeleiteten Armuts- und Reichtumsschwellen sowie entsprechende einkommens-arme bzw. einkommens-reiche Haushaltsgruppen aus, wie aus *Tabelle 13* hervorgeht. Dort sind die verschiedenen Einkommensschwellen als „Filter" durch die beiden aktuell zugänglichen empirischen Einkommenspyramiden gezogen worden: für West- und Ostdeutschland 1993 die jeweiligen (vorläufigen) Ergebnisse der *Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)* des *Statistischen Bundesamtes* sowie für Ostdeutschland 1991 bis 1994 die Einkommensschichtungen des *IM*-Panels. Auf Basis des *VGR*-Einkommensdurchschnitts als Bezugsmaßstab für Armuts- und Reichtumsschwellen sowie auf Basis der EVS 1993 als Einkommenspyramide ergibt sich z. B. für 1993, daß in Ostdeutschland 29,3 vH aller Haushalte als einkommens-arm bezeichnet werden können, in Westdeutschland sogar 38,1 vH. Die schon erwähnte Vorläufigkeit der *EVS*-Ergebnisse 1993, die auch eine (in späteren Auswertungen teilweise korrigierbare) Unterschätzung der von den befragten Haushalten selbst angegebenen Einkommen beinhaltet, überschätzt zwar die Armutspopulationen mehr oder weniger[38]). Aber: diese Armutspopulationen sind spürbar höher, im Westen sogar wesentlich höher als die

[37]) Siehe *Spies, V. u. a.*, Verfügbares Einkommen nach Haushaltstypen – Revidierte Ergebnisse der VGR für die Jahre 1972 bis 1991, in Wirtschaft und Statistik 7/1992, S. 418 ff., hier S. 426.

[38]) Siehe dazu ausführlicher und auch im Vergleich mit den endgültigen EVS-Ergebnissen für Westdeutschland 1988 und 1983 *Schäfer, C.*, Die „Gerechtigkeitslücken" können auch ökonomische Effizienzlücken werden – Zur Entwicklung der Einkommensverteilung 1993, in WSI-Mitteilungen 10/1994, S. 598 ff., hier S. 616 ff.

ebenfalls für 1993 ableitbaren Armutspopulationen auf *SOEP*-Basis, die für Ostdeutschland 26,9 vH aller Haushalte ausmachen, in Westdeutschland 25,5 vH aller Haushalte. Noch größer fallen die Differenzen für 1993 beim Einkommens-Reichtum in Westdeutschland aus, wenn man als Reichtumsschwelle 150 vH des Einkommensdurchschnitts aller Haushalte zugrunde legt[39]); dann ergeben sich auf *SOEP*-Basis für den Einkommensdurchschnitt 10,1 vH reiche Haushalte, auf *VGR*-Basis „nur" 5,0 vH; d. h. so sehr ist der *SOEP*-Durchschnittswert durch das Nichterfassen sehr hoher Einkommen gedrückt[40]).

5. Vermögensbestände und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte

Die soziale Polarisierung bei den Einkommen setzt sich nun fort in einer einkommensbedingt sehr unterschiedlichen Sparfähigkeit oder Vermögensbildungs-Fähigkeit, die im Zeitverlauf bis heute ebenfalls sehr unterschiedliche Vermögens*bestände* erzeugt hat. Die seit kurzem verfügbaren Ergebnisse der *EVS* von 1993 über ausgewählte Vermögensbestände – erstmals auch in Ostdeutschland – belegen, daß bei den verschiedenen Vermögensarten die Verbreitung von Armut und Reichtum noch stärker fokussiert ist als bei den Einkommen. Die Ergebnisse widersprechen damit ebenfalls zunehmenden Behauptungen von überwiegend politischer Seite über eine mittlerweile vermögende Gesellschaft, über eine aktuelle Generation hoffnungsvoller Erben eines ansehnlichen und auskömmlichen Vermögens u.a.m., woraus auch schon die Forderung nach Einschränkung oder Auflösung nicht mehr dringlicher kollektiver sozialer Sicherungssysteme abgeleitet wird.

Dabei bilden die EVS-Ergebnisse nur einen Teil der Vermögensbestände und damit eher das untere Ausmaß von Vermögenskonzentration ab. Zum Beispiel grenzt die *EVS* a priori die erfahrungsgemäß nicht befragungswilligen Bezieher von Monatseinkommen über DM 35.000 netto und entsprechend hohe Vermögen aus und kann deshalb über die obersten Vermögensregionen keine Aussagen treffen. Außerdem erlaubt die *EVS* vorerst nur Aussagen über die Verteilung des Geldvermögens (1993 erstmals einschließlich Versicherungsguthaben) und des Grundvermögens privater Haushalte, womit die Verteilung des Produktivvermögens, also von Produktionsanlagen, maschinellen Gebäuden und Betriebsgrundstücken u. ä., mit vermutlich der höchsten Vermögenskonzentration ebenfalls ausgeblendet bleiben muß. Wie groß das Ausmaß der von der EVS nicht erfaßten Vermögensbestände ist, läßt sich z.B. aus dem Vergleich ihrer Ergebnisse mit der regelmäßigen *Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung* der *Deutschen Bundesbank* und dem darin nachgewiesenen Geldvermögen privater Haushalte ermitteln (s. u.).

Tabelle 14 gibt die wichtigsten Informationen über die Verteilung des Geldvermögens und *Tabelle 15* die über die Verteilung des Grundvermögens wieder. Die Verteilung ist hier anhand von aufsteigenden Vermögensgrößenklassen für alle privaten Haushalte zusammen dargestellt; eine Darstellung der Vermö-gensverteilungen in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe, der sozialen Stellung der Haushalte und auch dem Alter der Haushaltsvorstände ist ebenfalls möglich[41]). Insbesondere interessiert die Verteilung der Netto-Vermögen, also des Brutto-Vermögens nach Abzug eventuell noch bestehender Schulden, die zur Finanzierung der zurückliegenden Anschaffung einer jeweiligen Vermögensart aufgenommen wurden.

Tabelle 14 stellt auf Haushalte mit Brutto- bzw. Netto-Geldvermögen ab; faktisch jedoch sind das fast alle vorhandenen Haushalte in Ost- wie Westdeutschland, von denen in der Regel jeder zumindest ein wenig Ersparnisse oder auch mehr oder weniger viele Schulden hat[42]). Das augenfälligste Ergebnis ist: in Westdeutschland besitzen rund 50 vH aller Haushalte nur 9 vH des gesamten Netto-Geldvermögens[43]). Darunter weisen 11 vH aller Haushalte sogar nur Schulden bzw. einen negativen Geldvermögensbestand auf; auch wenn diese Schulden insgesamt nur knapp 1 vH des gesamten Netto-Geldvermögens ausmachen, so fällt doch die durchschnittliche Schuld pro Haushalt mit 5 200 DM nicht unerheblich aus. Dagegen besitzen in Westdeutschland nur 5,5 vH aller Haushalte fast ein Drittel des gesamten Netto-Geldvermögens[44]), und es besitzen 18,4 vH aller Haushalte immerhin fast zwei Drittel des gesamten Netto-Geldvermögens[45]). Es ist trotz der Eindeutigkeit dieser Ergebnisse leider kaum zu sagen, ob damit gegenüber der vorangegangenen *EVS* 1988 die Konzentration zugenommen hat oder nicht. Zwar wies die *EVS* damals für rund die Hälfte aller Haushalte lediglich ein Netto-Geldvermögen von insgesamt knapp 2 vH aus. Trotzdem ist dieses Ergebnis aus methodischen Gründen nicht mit den jetzt nachgewiesenen 9 vH bei 50 vH aller Haushalte vergleich-

---

[39]) Diese Reichtumsschwelle ist die zur verwandten Armutsschwelle „symmetrische", weil beide zum zugrundeliegenden Einkommensdurchschnitt einen gleichen Abstand von 50 vH aufweisen.

[40]) Zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit den von Tabelle 12 und 13 angesprochenen Problemen vgl. *Schäfer, C.*, Die Haushaltseinkommen sozialer Gruppen in Ostdeutschland 1991–1995, a.a.O.

[41]) Siehe zu detaillierteren Ergebnissen die beiden Aufsätze von *Guttmann, E.*, Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993 – Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Wirtschaft und Statistik 5/1995, S. 391 ff., sowie *Laue, E.*, Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993 – Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Wirtschaft und Statistik 6/1995, S. 488 ff.

[42]) In Westdeutschland haben nur 3,3 vH aller Haushalte weder Geldvermögen noch Schulden, in Ostdeutschland sind es sogar nur 2,5 vH.

[43]) Die erste Zahl, genau 49,7 vH, ergibt sich durch Kumulation der Prozentangaben in Spalte 4 der oberen Tabellenhälfte bis zur oberen Grenze der Geldvermögensklasse 30 000 bis 35 000 DM, die letzte Zahl entspricht den zugehörigen kumulierten Prozentangaben in der letzten Spalte der oberen Tabellenhälfte.

[44]) Genau: 31,7 vH; s. die letzte Tabellenzeile in der oberen Tabellenhälfte.

[45]) Genau: 60,0 vH; s. die aufaddierten Ergebnisse in den letzten beiden Zeilen der oberen Tabellenhälfte.

Tabelle 14

Höhe und Verteilung des Brutto- und Nettogeldvermögens privater Haushalte[1]) am 31. Dezember 1993
Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Brutto- bzw. Nettogeldvermögensbestände je Haushalt von ... bis unter ... DM	Haushalte mit				Bruttogeldvermögen insgesamt		Nettogeldvermögen		
	Bruttogeldvermögen		Nettogeldvermögen				insgesamt		Durchschnitt
	1000	vH	1000	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	DM[2])
– alte Bundesländer –									
unter 2500	1822	6,5	3090	11,0	1858	0,1	–16128	–0,9	–5200
2500 – 5000	1464	5,2	1355	4,8	5331	0,3	4916	0,3	3600
5000 – 7500	1281	4,6	1158	4,1	7855	0,4	7102	0,4	6100
7500 – 10000	1181	4,2	1068	3,8	10271	0,6	9256	0,5	8700
10000 – 15000	2049	7,3	1913	6,8	25277	1,4	23584	1,3	12300
15000 – 20000	1671	6,0	1581	5,6	28951	1,6	27346	1,5	17300
20000 – 25000	1380	4,9	1321	4,7	30891	1,7	29600	1,7	22400
25000 – 30000	1411	5,0	1357	4,8	38491	2,1	36995	2,1	27300
30000 – 35000	1202	4,3	1168	4,1	38752	2,1	37729	2,1	32300
35000 – 40000	1112	4,0	1075	3,8	41672	2,3	40275	2,3	37500
40000 – 50000	2069	7,4	1984	7,0	92166	5,0	88402	5,0	44600
50000 – 75000	3754	13,4	3641	12,9	229639	12,6	222552	12,6	61100
75000 – 100000	2319	8,3	2275	8,1	200355	11,0	196365	11,1	86300
100000 – 200000	3686	13,2	3627	12,9	508902	27,9	500459	28,3	138000
200000 und mehr	1575	5,6	1556	5,5	566356	31,0	559608	31,7	359600
– neue Bundesländer –									
unter 2500	638	9,8	1034	15,8	702	0,5	–2639	–1,9	–2600
2500 – 5000	539	8,3	524	8,0	1975	1,3	1936	1,4	3700
5000 – 7500	634	9,7	556	8,5	3865	2,5	3389	2,4	6100
7500 – 10000	477	7,3	448	6,8	4144	2,7	3902	2,7	8700
10000 – 15000	894	13,7	814	12,4	10900	7,1	9955	7,0	12200
15000 – 20000	706	10,8	654	10,0	12177	8,0	11286	7,9	17200
20000 – 25000	513	7,9	487	7,4	11343	7,4	10784	7,6	22100
25000 – 30000	429	6,6	407	6,2	11691	7,7	11099	7,8	27300
30000 – 35000	291	4,5	276	4,2	9351	6,1	8888	6,3	32200
35000 – 40000	231	3,5	237	3,6	8618	5,6	8849	6,2	37300
40000 – 50000	416	6,4	383	5,8	18463	12,1	16981	12,0	44400
50000 – 75000	475	7,3	460	7,0	28476	18,7	27570	19,4	59900
75000 – 100000	160	2,5	153	2,3	13645	8,9	12998	9,2	85200
100000 – 200000	97	1,5	97	1,5	12431	8,1	12298	8,7	127300
200000 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	/

1) Ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 35000 DM und mehr sowie ohne Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften. – 2) Je Haushalt mit Nettogeldvermögen (Bruttogeldvermögen abzüglich restlicher Konsumentenschulden).
Quelle: Statistisches Bundesamt (EVS).

bar. Denn in der *EVS* 1993 sind erstmals auch Ausländer-Haushalte mit wahrscheinlich relativ niedrigem Vermögensbestand erfaßt; erstmalig wird aber auch mit den Rückkaufswerten von Lebensversicherungsverträgen eine Geldvermögensform erfaßt, die gemessen am gesamten Geldvermögen von 1993 einen Wertanteil von rund einem Viertel hat.

In *Ost*deutschland ist die Vermögenskonzentration beim Geldvermögen erwartungsgemäß bei weitem nicht so stark wie im Westen. Dort besitzt rund die Hälfte der privaten Haushalte (genau: 51,5 vH) zwar auch nur 11,6 vH des gesamten Netto-Geldvermögens. Und darunter sind mit 15,8 vH aller Haushalte sogar deutlich mehr als in der alten Bundesrepublik, die ein negatives Geldvermögen bzw. Schulden haben, das allerdings pro Haushalt mit 2 600 DM deutlich geringer ausfällt. Aber in der anderen, vermögenderen Hälfte der privaten Haushalte verteilt sich der Vermögensbesitz deutlich gleichmäßiger als im Westen. Hier ist rund ein Drittel des gesamten Netto-Geldvermögens[46]) im Besitz von 10,8 vH aller Haushalte, das sind rund doppelt soviel Haushalte wie im Westen. Rund zwei Drittel des gesamten Netto-Geldvermögens im Osten (genau 61,8 vH) liegen immerhin verteilt bei 24,4 vH aller ostdeutschen Haushalte. Außerdem ist darauf aufmerksam zu machen, daß im Osten die oberste Vermögensgrößenklasse mit Vermögen von 200 000 DM und mehr im Gegensatz zum Westen gar nicht besetzt ist. Dies ist sozusagen ein erwartungsgemäßes Ergebnis. Nicht überraschend ist schließlich auch, daß 1993 die Summe aller Geldvermögen in Ostdeutschland mit rund 150 Mrd. DM deutlich niedriger ist als die entsprechende Summe in Westdeutschland mit rund 1 820 Mrd. DM. Entsprechend war das durchschnittliche Brutto-Geldvermögen je privaten Haushalt in den alten Bundesländern mit rund 65 300 DM fast dreimal so hoch wie in den neuen Bundesländern (23 400 DM).

Analog zu den durchschnittlichen Haushaltseinkommen kann auch der aus der *EVS* 1993 abgeleitete durchschnittliche Vermögensbestand pro Haushalt mit dem „wahren" Vermögensdurchschnitt verglichen werden. Diese Möglichkeit bietet die *Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung* der *Deutschen Bundesbank,* die jährlich die Geldvermögensbestände der verschiedenen ökonomischen Sektoren in Deutschland quantifiziert, darunter auch die der privaten Haushalte. Beim Vergleich der in der EVS nachweisbaren Geldvermögensbestände mit den Beständen der entsprechenden Geldvermögensarten in der *Finanzierungsrechnung* ergibt sich zunächst, daß erstere hochgerechnet nur 55 vH der von der *Bundesbank* nachgewiesenen Bestände in 1993 für Gesamtdeutschland

[46]) Genau 37,3 vH; das ist die Summe aus den letzten drei Zeilen der unteren Tabellenhälfte.

abdecken[47]). Die Informationslücke in der *EVS* in Höhe von fast der Hälfte des tatsächlich nachweisbaren Vermögensbestandes ist wahrscheinlich im wesentlichen auf die dortige Nichterfassung der besonders hohen Einkommen und damit verbundener besonders hoher Vermögen zurückzuführen. Ein kleinerer Teil der Informationslücke ist mit den in der *Finanzierungsrechnung* den privaten Haushalten auch zugerechneten Geldvermögensbeständen der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter, insbesondere Kirchen und Gewerkschaften, zu erklären; nach Auskunft der *Bundesbank* macht deren Anteil am Geldvermögensbestand ungefähr 6 vH aus. Eine Aufteilung des gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbestandes auf West- und Ostdeutschland nimmt die Bundesbank für 1993 leider nicht mehr vor[48]). Aber aus den zuletzt für 1992 von der Bundesbank sowohl für Westdeutschland als auch für Gesamtdeutschland nachgewiesenen Beständen läßt sich der Geldvermögensbestand der privaten Haushalte in Ostdeutschland berechnen (398,4 Mrd. DM oder 12,6 vH des gesamtdeutschen Bestandes) und in Kenntnis des aktuellsten Wertes für den gesamtdeutschen Geldvermögensbestand 1993 fortschreiben[49]). Danach ergibt sich für 1993 in Westdeutschland ein gesamter Geldvermögensbestand, gemessen an den in der *EVS* erfaßten Geldvermögensarten, von rund 3 000 Mrd. DM – pro Haushalt mit Geldvermögen sind das rund 107 200 DM – sowie in Ostdeutschland ein Bestand von rund 416 Mrd. DM – das sind pro Haushalt mit Geldvermögen durchschnittlich rund 63 800 DM[50]). Rechnet man schließlich den in der *Finanzierungsrechnung* enthaltenen Angaben über die Kredite der privaten Haushalte bei Banken, Bausparkassen und Versicherungen den west- und ostdeutschen Haushalten nach demselben Hochrechnungsschema von 1992 auf 1993 zu, reduzieren sich die genannten Geldvermögens-Durchschnitte netto auf 95 500 DM und 60 900 DM.

Leitet man von diesen beiden Durchschnitten des Geldvermögensbestandes pro Haushalt in West und Ost – analog zum Vorgehen bei den durchschnittlichen Haushaltseinkommen – Armuts- und Reichtumsschwellen ab in Höhe von einerseits 50 vH und andererseits 150 oder gar 200 vH, so wird eine noch viel größere Polarisierung als bei den verfügbaren Einkommen sichtbar: Im Westen geht die Armutsschwelle für Geldvermögen durch die Vermögensgrößenklasse „40 000 bis 50 000 DM", was bedeutet, daß rund 60 vH aller Haushalte in Westdeutschland als vermögens-arm zu gelten haben; in Ostdeutschland geht die Armutsschwelle für Geldvermögen (30 450 DM) durch die Vermögensgrößenklasse „30 000 bis 35 000 DM", wonach rund 75 vH der ostdeutschen Haushalte als vermögens-arm bezeichnet werden können (alle Angaben beziehen sich auf das Netto-Geldvermögen). Umgekehrt können, je nach Wahl der Reichtumsschwelle (150 vH: 143 250 DM; 200 vH: 191 000 DM), in Westdeutschland rund 10 vH bzw. rund 6 vH aller Haushalte als vermögensreich ausgegeben werden, in Ostdeutschland sind es auf der Basis der dortigen Reichtumsschwellen (150 vH: 91.350 DM; 200 vH: 121 800 DM) rund 3 vH bzw. 1 vH aller Haushalte. Tatsächlich ist ja davon auszugehen, daß die EVS nicht so sehr die Zahl der Vermögensbesitzer untererfaßt, aber viel eher die Höhe der vorhandenen Geldvermögen. Ansonsten natürlich gelten auch hierzu alle methodischen Einwände, die oben schon im Zusammenhang mit der Ermittlung von Armuts- und Reichtumsschwellen auf der Basis von arithmetischen Durchschnitten genannt worden sind.

Beim von der *EVS* 1993 ebenfalls erfaßten Wohn-Grundvermögen (s. *Tabelle 15*) – genauer dem Vermögen an mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern bebauten Grundstücken, unbebauten Grundstücken für Wohnzwecke und sonstigen Gebäuden wie Ferienwohnungen, Schrebergartenlauben usw. – fällt die Polarisierung zwischen vermögens-armen Haushalten einerseits und vermögens-reichen andererseits noch größer aus. Zwar ist hier im Gegensatz zum Geldvermögen gegenwärtig kein gesamtwirtschaftlicher Wertrahmen für das vorhandene Immobilienvermögen bekannt, an dem die EVS-Ergebnisse und deren Repräsentativität gemessen werden könnten[51]). Aber klar ist aufgrund der EVS 1993 wie früherer *EVS*, daß im Gegensatz zum Geldvermögen nur ein Teil aller Haushalte überhaupt Grundvermögen besitzt, im Westen waren es 50,5 vH aller dortigen Haushalte, in Ostdeutschland 27,7 vH (s. jeweils die erste Zeile in der oberen wie unteren Tabellenhälfte). Haushalte ohne Grundvermögen sind also per se vermögensarm. Um die Relation der Immobilienbesitzer zu Nicht-Immobilienbesitzern zu verdeutlichen, sind in

---

[47]) Siehe dazu *Guttmann, E.*, Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993 ..., a.a.O., S. 392.

[48]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Westdeutschland 1960 bis 1992, Frankfurt am Main (November) 1994, hier S. 8 f.

[49]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland im Jahre 1994, a.a.O., S. 42.

[50]) Bei der Hochrechnung des west- und ostdeutschen Geldvermögensbestandes von 1992 auf 1993 wurde davon ausgegangen, daß die Sparfähigkeit in Westdeutschland aufgrund des generell höheren Einkommensniveaus deutlich stärker ausgeprägt ist als in Ostdeutschland. Ein Abschlag beim gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensbestand wegen des darin enthaltenen Anteils der privaten Organisation ohne Erwerbszweck wurde nicht vorgenommen, zumal die *Finanzierungsrechnung* der *Bundesbank* im Gegensatz zur *EVS* auch die Bestände an Bargeld und sogenannten Sichteinlagen enthält, die 1993 auf gesamtdeutscher Ebene rund 370 Mrd. DM ausmachten. Auch wurde auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere wie der Aktien zu Tageskursen verzichtet, deren Differenz zu den oben eingerechneten entsprechenden Buchwerten allein für Westdeutschland im Jahre 1992 mehr als 100 Mrd. DM ausmacht.

[51]) Dies könnte sich aber in einiger Zeit ändern, wenn sich die entsprechende Zielsetzung eines Gutachtens realisieren läßt, das das Statistische Bundesamt beim DIW für ganz Deutschland u. a. auf Basis der EVS 1993 in Auftrag gegeben hat; vgl. dazu das erste *DIW*-Gutachten für die alten Bundesländer auf Basis der EVS 1988 und der Gebäude- und Wohnungszählung 1987: *Bartholmai, B., Bach, S.*, Immobilienvermögen privater Haushalte, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden (August) 1995.

Tabelle 15

Höhe und Verteilung des Immobilienvermögens[1]) privater Haushalte[2]) am 31. Dezember 1993 (nach Verkehrswerten[3]), Restschulden[4]), Reinvermögen[5]))

– Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben –

Verkehrswert von ... bis unter ... in DM	Anzahl der Haushalte			Verkehrswert		Restschuld		Reinvermögen		
	in 1 000	in vH[6])	in vH[7])	gesamt in Mill. DM	in vH des ges. Verkehrsw.	gesamt in Mill. DM	in vH der ges. Restschuld	je Haush. in DM	gesamt in Mill. DM	in vH des ges. Reinvermög.
					– alte Bundesländer –					
0[8])	14 333	0,0	49,5	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0
0–10000	23	0,2	0,1	84	0,0	0	0,0	3	84	0,0
10 000–20 000	118	0,8	0,4	1 769	0,0	0	0,0	61	1 769	0,0
20 000 bis 30 000	17	0,1	0,1	372	0,0	0	0,0	13	372	0,0
30 000 bis 100 000	423	2,9	1,5	29 127	0,5	4 390	0,5	855	24 737	0,5
100 000 bis 180 000	1 208	8,3	4,2	173 861	2,8	30 469	3,2	4 957	143 392	2,7
180 000 bis 250 000	1 948	13,3	6,7	412 362	6,6	62 702	6,6	12 087	349 660	6,6
250 000 bis 350 000	3 536	24,2	12,2	1 031 013	16,6	156 644	16,6	30 226	874 369	16,6
350 000 bis 420 000	2 612	17,9	9,0	1 000 292	16,1	139 658	14,8	29 751	860 634	16,3
420 000 bis 560 000	1 9887	13,6	6,9	968 882	15,6	161 589	17,1	27 907	807 293	15,3
560 000 bis 700 000	1 037	7,1	3,6	645 208	10,4	100 554	10,6	18 828	544 654	10,3
700 000 bis 1 000 000	939	6,4	3,2	774 989	12,5	109 993	11,6	22 988	664 996	12,6
1 000 000 und mehr	745	5,1	2,6	1 183 520	19,0	179 220	19,0	34 717	1 004 300	19,0
0 bis 1 Mill. und mehr[9])	14 595	100,0	50,5	6 221 479	100,0	945 293	100,0	361 506	5 276 186	100,0
gesamt[10])	28 928	100,0	100,0	6 221 479	100,0	945 293	100,0	182 390	5 276 186	100,0
					– neue Bundesländer –					
0[8])	4 829	0,0	72,3	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0
0–10000	29	1,6	0,4	180	0,0	0	0,0	27	180	0,1
10 000–20 000	201	10,8	3,0	2 926	0,7	0	0,0	438	2 926	0,8
20 000 bis 30 000	15	0,8	0,2	328	0,1	0	0,0	49	328	0,1
30 000 bis 100 000	396	21,4	5,9	24 825	6,3	2 497	6,5	3 342	22 328	6,3
100 000 bis 180 000	314	16,9	4,7	42 929	11,0	4 943	12,8	5 685	37 986	10,8
180 000 bis 250 000	319	17,2	4,8	67 946	17,4	5 743	14,9	9 309	62 203	17,7
250 000 bis 350 000	330	17,8	4,9	96 191	24,6	8 524	22,1	13 120	87 667	24,9
350 000 bis 420 000	111	6,0	1,7	42 090	10,8	5 709	14,8	5 445	36 381	10,3
420 000 bis 560 000	69	3,7	1,0	33 451	8,6	5 294	13,7	4 214	28 157	8,0
560 000 bis 700 000	24	1,3	0,4	15 210	3,9	0	0,0	2 276	15 210	4,3
700 000 bis 1 000 000	16	0,9	0,2	13 548	3,5	0	0,0	2 028	13 548	3,8
1 000 000 und mehr	28	1,5	0,4	51 347	13,1	0	0,0	7 684	51 347	14,6
0 bis 1 Mill. und mehr[9])	1 853	100,0	27,7	390 971	100,0	38 628	100,0	190 147	352 343	100,0
gesamt[10])	6 682	100,0	100,0	390 971	100,0	38 628	100,0	52 730	352 343	100,0

1) Bebaute (Wohn-)Grundstücke, unbebaute (Wohn-)Grundstücke sowie sonstige Gebäude (z. B. Ferienwohnungen); ohne eigengenutzte Betriebsgebäude und Betriebsgrundstücke. – 2) Ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 35 000 DM und mehr sowie ohne Personen in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften. – 3) Von den befragten Eigentümern selbst geschätzte Werte. – 4) Hypotheken- und sonstige Schulden zur Finanzierung der Immobilien. – 5) Verkehrswerte abzüglich Restschulden. – 6) In vH der Haushalte mit Grundvermögen. – 7) In vH aller Haushalte einschließlich derjenigen ohne Grundvermögen. – 8) Haushalte ohne Grundvermögen. – 9) Nur Haushalte mit Grundvermögen. – 10) Haushalte mit und ohne Grundvermögen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (EVS-Sonderauswertung). – Berechnungen des WSI.

der Tabelle die Haushalte mit Grundvermögen auch in vH aller Haushalte einschließlich derjenigen *ohne* Grundvermögensbesitz angegeben (s. die dritte Spalte der Tabelle). *Tabelle 15* enthält die Verkehrswerte des erfaßten Grundvermögens sowie nach Abzug der zugehörigen Restschuld früherer Kredite, die zur Finanzierung der Immobilien-Anschaffung aufgenommen wurden, das hier so genannte Reinvermögen[52]). Zu betonen ist, daß die aufgelisteten Verkehrswerte von den befragten Haushalten selbst eingeschätzt wurden, und zwar im Durchschnitt mit dem Neunfachen der ebenfalls abgefragten steuerlichen Einheitswerte, die im Rahmen der ebenfalls bekannten Grundsteuerbescheide ein objektives Datum sind. Tatsächlich aber macht der Verkehrswert, vor allem in Stadtlagen und dort insbesondere in sogenannten guten Wohnlagen, nach aller Erfahrung auch das Zwölffache oder mehr des Einheitswertes aus. Insofern kann die in der Tabelle enthaltene Vermögensverteilung faktisch noch weiter auseinanderklaffen – und zwar völlig unabhängig von den ohnehin in der *EVS* nicht erfaßten monatlichen Haushalts-Netto-Einkommen von 35 000 DM und den damit wahrscheinlich auch verbundenen besonders hohen Beständen an Immobilien-Vermögen. In Westdeutschland besitzen demnach 1993 5,8 vH aller Haushalte (einschließlich der Haushalte ohne Grundvermögen) fast ein Drittel des gesamten Immobilien-Reinvermögens (genau: 31,6 vH)[53]). – Zur Erinnerung: In Westdeutschland besitzen 1993 5,5 vH aller Haushalte 31,7 vH des gesamten Netto-Geldvermögens, das allerdings im Gegensatz zum Grundvermögen über fast alle Haushalte verteilt ist. In Ostdeutschland dagegen sind fast ein Drittel des gesamten Immobilien-Reinvermögens (genau 30,7 vH) im Besitz von lediglich 2 vH aller ostdeutschen Haushalte[54]); rund drei Viertel aller ostdeutschen Haushalte besitzen überhaupt kein Grundvermögen (s. o.).

Die in den vorangegangenen Tabellen deutlich gewordene soziale Polarisierung beim Vermögen macht

[52]) Die Zuordnung der Restschulden zu den entsprechenden Verkehrswert-Größenklassen wurde vom *Statistischen Bundesamt* im Rahmen einer EVS-Sonderauswertung auf Bitten des *WSI* vorgenommen; die Differenz zwischen Verkehrswert und Restschulden, hier definiert als Reinvermögen, wurde vom WSI berechnet.

[53]) Siehe die jeweiligen summierten Angaben aus den letzten beiden Zeilen der oberen Tabellenhälfte.

[54]) Siehe die kumulierten Angaben in den letzten 4 Zeilen von dritter und letzter Spalte der unteren Tabellenhälfte.

Tabelle 16

Vermögenseinkommen von sozialen Haushalten[1]) nominale Monatsdurchschnitte in DM und vH[2])

– alte Bundesländer –

Jahr	Alle Haushalte		Selbständigenhaushalte				Arbeitnehmerhaushalte						Nichterwerbstätigenhaushalte									
			Landwirte		Sonstige		Beamte		Angestellte		Arbeiter		Arbeitslose		Sozialhilfe-Empfänger		Rentner		Pensionäre		Sonstige Haushalte[3])	
	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH
1972	99	5,3	122	4,3	294	6,0	99	4,2	105	5,1	61	3,7	34	2,8	9	1,1	80	6,8	96	5,7	217	–
1980	234	7,5	329	7,8	704	9,7	219	5,7	235	6,6	143	4,8	65	3,5	17	1,3	198	9,1	241	7,8	538	–
1981	279	8,5	399	–	842	–	258	–	276	–	168	–	75	–	17	–	240	–	293	–	645	–
1982	309	9,2	447	–	923	–	284	–	301	–	188	–	85	–	18	–	270	–	330	–	733	–
1983	290	8,5	427	–	884	–	267	–	282	–	176	–	79	–	16	–	250	–	310	–	695	–
1984	316	8,9	466	–	987	–	288	–	307	–	189	–	85	–	20	–	268	–	334	–	808	–
1985	333	9,2	493	11,4	1041	10,5	303	6,5	323	8,0	199	6,0	88	4,6	20	1,3	283	11,1	351	9,9	875	–
1986	335	9,0	499	–	1067	–	303	–	327	–	201	–	88	–	19	–	283	–	350	–	799	–
1987	330	8,6	494	–	1060	–	296	–	323	–	197	–	84	–	17	–	279	–	341	–	839	–
1988	346	8,7	519	–	1127	–	311	–	336	–	202	–	87	–	18	–	292	–	358	–	874	–
1989	390	9,5	582	10,6	1266	11,1	349	6,7	376	8,2	223	6,0	94	4,3	18	1,0	327	11,0	406	10,1	1015	–
1990	428	9,6	643	12,1	1389	10,9	378	6,8	407	8,3	242	6,0	100	4,2	19	1,0	357	11,5	445	10,5	1120	–
1991	463	9,9	700	13,1	1500	10,5	403	6,9	435	8,6	259	6,2	105	4,2	–[4])	–	385	11,7	480	10,8	837[4])	–
1992	512	10,7	780	14,9	1663	12,3	442	7,2	477	9,0	284	6,6	114	4,4	–[4])	–	425	12,4	531	11,3	933[4])	–
1993	521	10,6	798	17,2	1692	12,1	445	6,9	480	8,8	287	6,2	114	4,2	–[4])	–	431	12,5	450	9,2	953[4])	–
1994	534	–	833	–	1750	–	452	–	490	–	295	–	114	–	–[4])	–	444	–	557	–	944[4])	–

1) Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck und ohne Anstaltsbevölkerung; vor Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. – 2) Anteil des Vermögenseinkommens am gesamten verfügbaren Einkommen der jeweiligen Haushaltsgruppe in der Abgrenzung der VGR des Statistischen Bundesamtes (ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit), Stand 1994. – 3) Haushalte von Nichterwerbstätigen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Vermögenseinkommen, Sozialhilfe, Stipendien, Übertragungen von Angehörigen oder aus sonstigen Quellen. Ab 1991 einschließlich Sozialhilfehaushalte. – 4) Ab 1991 sind die Sozialhilfehaushalte mit den Haushalten sonstiger Nichterwerbstätiger zusammengefaßt, was die statistische Absenkung des Vermögenseinkommens-Niveaus dieser heterogenen Haushaltsgruppe bewirkt.

Quelle: Berechnungen des DIW unter Verwendung amtlicher Statistiken. – Statistisches Bundesamt (VGR). – Berechnungen des WSI.

übrigens besonders klar, wie vorsichtig, ja mißtrauisch man gerade mit Durchschnitts-Angaben umgehen sollte, insbesondere wenn in die Durchschnittsberechnung auch die Haushalte oder Personen ohne Vermögen mit eingehen. Dieser gebotene distanzierte Umgang gilt aber auch bei den Durchschnitts-Angaben über die Einkommen, die als Ertrag bzw. Zinsen, Mieten, Pachten, Dividenden usw. aus diesem Vermögen an die Eigentümer fließen und die in diesem Bericht regelmäßig auf Basis von Berechnungen des *DIW* aktualisiert veröffentlicht werden (vgl. *Tabellen 16 und 17*)[55]). Diese Angaben beziehen übrigens auch die Erträge aus Produktivvermögen mit ein, das wie gesagt noch ungleicher verteilt sein dürfte als Geld- und Grundvermögen. Trotz ihrer besonders beschränkten Aussagefähigkeit aber haben die durchschnittlichen Vermögenseinkommen ihre Bedeutung, solange man sich der Schiefe der dahinterstehenden Vermögensverteilung bewußt bleibt und solange etwa keine von der Vermögensverteilung geprägte Schichtung der aktuellen Vermögenseinkommen abgeleitet werden kann; dann können sie immerhin eine ungefähre Verbindung zwischen den Vermögensbeständen und den allgemeinen Einkommensströmen aufzeigen.

6. Soziale Polarisierung – und kein Ende?

Die empirischen Daten belegen, daß Einkommens- und Vermögensverteilung nicht nivelliert sind, im Gegenteil klaffen die Verhältnisse vor und nach der Umverteilung sehr weit auseinander. Angesichts des Ausmaßes der sozialen Polarisierung, die neben den materiellen Differenzen auch sehr unterschiedliche Lebenschancen zur Folge hat, tritt die beim Vermögen vorerst nicht entscheidbare Frage, ob die Ungleichheit in den letzten Jahren größer oder kleiner geworden ist, sogar eher in den Hintergrund. Viel wichtiger scheint dagegen der Hinweis, daß – tendenziell im Gegensatz zum Reichtum –, Einkommens- und Vermögensarmut keine homogenen und im Zeitverlauf konstanten Schichten betrifft, sondern neben einem Kern von Dauerarmut auch viel Fluktuation kennt, die Armut zeitlich mehr oder weniger begrenzt und zugleich sehr verschiedene individuelle wie familiäre Armutslagen aufweist. Auf die zunehmenden Phänomene zeitlicher und sozialer „Entgrenzung" von Sozialhilfeempfängern haben kürzlich erst wieder Forschungsergebnisse anhand der empirischen Situation in Bremen hingewiesen und eine entsprechend differenzierte Armutspolitik angemahnt[56]). Solche Entgrenzungen von Armutslagen sind zweifellos auch im „sonstigen" Armutsbereich zwischen Sozialhilfe und etwa der Einkommens-Armutsschwelle von 50 vH des allgemeinen Einkommensdurchschnitts zu finden, die ebenfalls spezifische politische Gegenmaßnahmen verlangen.

Eine darauf reagierende, umfassende und zugleich integrierte Armuts-Bekämpfungspolitik müßte von der Sozialhilfe bzw. einem alternativen System der Grundsicherung über die Besserstellung alleinerziehender Eltern bis hin zur Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik reichen. Letztere wäre zweifellos zugleich auch

[55]) Vgl. auch *Bedau, K.-D.*, Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1994, in DIW-Wochenbericht 25/1995, S. 435 ff.

[56]) Vgl. z. B. *Leibfried, S., Leisering, L.*, Zeit der Armut – Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt/Main 1995.

Tabelle 17

Vermögenseinkommen von sozialen Haushaltsgruppen[1]) nominale Monatsdurchschnitte in DM und vH[2])

– neue Bundesländer –

Jahr	Alle Haushalte		Selbständigenhaushalte				Arbeitnehmerhaushalte						Nichterwerbstätigenhaushalte									
			Landwirte		Sonstige		Beamte		Angestellte		Arbeiter		Arbeitslose		Sozialhilfe-Empfänger		Rentner		Pensionäre		Sonstige Haushalte[3])	
	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH	DM	vH
1989[5])	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1990[5])	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1991	66	–	83	–	137	–	69	–	76	–	63	–	23	–	–[4])	–	62	–	–	–	44[4])	–
1992	101	–	167	–	215	–	110	–	116	–	96	–	36	–	–[4])	–	95	–	–	–	62[4])	–
1993	117	–	167	–	248	–	129	–	133	–	110	–	40	–	–[4])	–	110	–	–	–	76[4])	–
1994	133	–	167	–	286	–	140	–	151	–	125	–	44	–	–[4])	–	126	–	–	–	83[4])	–

1) Ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck und ohne Anstaltsbevölkerung; vor Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen. – 2) Anteil des Vermögenseinkommens am gesamten verfügbaren Einkommen der jeweiligen Haushaltsgruppe in der Abgrenzung der VGR des Statistischen Bundesamtes. Angaben über letztere Einkommen liegen jedoch für die neuen Bundesländer in der amtlichen Statistik noch nicht vor. – 3) Haushalte von Nichterwerbstätigen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Vermögenseinkommen, Sozialhilfe, Stipendien, Übertragungen von Angehörigen oder aus sonstigen Quellen. – 4) Die Sozialhilfehaushalte und deren Einkommen können noch nicht hinreichend empirisch erfaßt werden, sie sind hier mit den „sonstigen Haushalten" zusammengefaßt (s. Fußnote 3). – 5) Für 1990 und davor liegen keine Angaben über die Vermögenseinkommen in den neuen Bundesländern bzw. der DDR vor.

Quelle: Berechnungen des DIW unter Verwendung amtlicher Statistiken. – Berechnungen des WSI.

ein Instrument von „Reichtumspolitik" im Sinn von mehr Steuergerechtigkeit wie auch von Umverteilung zugunsten gesellschaftspolitisch vordringlicher Aufgaben. Aber weder das Ausmaß der sozialen Polarisierung noch die Problemqualität der einzelnen Armutslagen scheinen Politik wie Öffentlichkeit zu rühren. Und wenn sich die Politik einmal doch in die gewünschte Richtung bewegt wie beim ab 1996 erhöhten steuerlichen Existenzminimum sowie beim verbesserten Kindergeld, dann ist sie vom Bundesverfassungsgericht oder von der Opposition bzw. vom Bundesrat mehr oder weniger gezwungen worden. Doch was nutzt z. B. geschiedenen und alleinerziehenden Müttern die zum 1. 1. 1996 anstehende Erhöhung des Unterhaltsgeldes im Rahmen der zuletzt 1992 angepaßten „Düsseldorfer Tabelle", wenn die unterhaltspflichtigen Väter ihren überfälligen Mehraufwand mit dem erhöhten Kindergeld verrechnen können – oder gar nicht zahlen, ohne große Konsequenzen befürchten zu müssen?

Die Politik hat offenbar andere Sorgen und Pläne. Schon beschlossen sind mit Wirkung ab 1996 durch das Jahressteuergesetz 1996 weitere Begünstigungen der gewerblichen Einkünfte: Im Rahmen der Erbschaftsteuer bleiben Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften von mindestens 25 vH beim Erbanfall bis zu einem Wert von 500 000 DM außer Ansatz. Der diesen Freibetrag übersteigende Wert des begünstigten Betriebsvermögens ist nur noch mit 75 vH anzusetzen. Diese Regelung ergänzt eine vergleichbare, schon seit 1993 bestehende Änderung bei der Vermögensteuer zum Betriebsvermögen; auch hier gilt der Freibetrag von 500 000 DM und der Bewertungsabschlag auf 75 vH bei zugleich konstant gebliebenem Vermögensteuersatz von 0,5 vH. Dagegen wird das private Vermögen jenseits der Freibeträge von früher 70 000 und heute 120 000 DM zu 100 vH von der Vermögensteuer getroffen und seit 1995 auch mit dem auf 1,0 vH verdoppelten Steuersatz belegt. Bereits seit 1994 kann der Wert des Betriebsvermögens sowohl für den Ansatz des Freibetrags als auch für die ihn übersteigenden Vermögen nach den niedrigen Steuerbilanzwerten angesetzt werden. Darüber hinaus wird im Jahressteuergesetz 1996 die Möglichkeit, Erbschaftsteuer für übergehendes betriebliches, landwirtschaftliches oder forstwirtschaftliches Vermögen zu stunden, „soweit dies zur Erhaltung des Betriebs notwendig ist", von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Zusammen mit der vor zwei Jahren erfolgten Reduktion des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 53 vH auf 47 vH genießen damit gewerbliche Einkünfte bzw. Unternehmer und Selbständige im Steuerrecht eine ganz besondere formale Vorzugsstellung gegenüber anderen Einkunftsarten bzw. Einkommensbeziehern, die ihre ohnehin gegebene faktische Privilegierung im Rahmen des „Gestaltungssteuersystems" weiter verbessert[57]).

Der Politik ist das jedoch immer noch nicht „genug"; sie will zusätzlich zur „Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen" z. B. die Gewerbesteuer und auch die Vermögensteuer einschränken oder möglichst abschaffen, den Bezug von Arbeitslosenhilfe und sogar Arbeitslosengeld zeitlich begrenzen, die Sozialhilfeleistungen beschneiden u.a.m. Die Kluft zwischen Politik und empirischer Legitimationsgrundlage wird weiter wachsen. Die Frage ist, wie lange dies von der Öffentlichkeit noch akzeptiert wird. Bisher scheint in der Öffentlichkeit eine Haltung zu dominieren, die insbesondere Armut tabuisiert oder schönredet und Gegenstimmen in ihrem Sinn sogar uminterpretiert und instrumentalisiert. Diese schon mehrfach beklagte Haltung wird auch aktuell wieder bestätigt: Ein Beispiel lieferte kürzlich der Vorsitzende des Sachverständigenrats, *Herbert Hax;* im Rahmen einer Veranstaltung über das von

[57]) Vgl. den Überblick über weitere steuerliche Begünstigungen der gewerblichen Einkünfte in den letzten Jahren: „Zunehmende steuerliche Differenzierung der Einkunftsarten – Ein besonderes Steuerrecht für Unternehmen wäre riskant", in: Handelsblatt vom 18. 10. 1994.

beiden Kirchen geplante Hirtenwort zur Wirtschafts- und Soziallage entrüstet er sich, daß die Kirchen in der Bundesrepublik eine ungenügende Energie zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung unterstellen sowie einen Armutsbegriff benutzen, der nicht nur die Befriedigung primärer Bedürfnisse nach Ernährung, Kleidung und Wohnung beinhaltet[58]). Ein anderes Beispiel liefert die Debatte um die behauptete Verletzung des Lohnabstandsgebots bei der Sozialhilfe, die eine gewünschte Kürzung der Sozialhilfeleistungen – und nicht etwa eine als Problemlösung auch denkbare Erhöhung unterer Löhne – legitimieren soll. *Richard Hauser* hat diese Behauptung zurückgewiesen durch den Hinweis, daß der Lohnabstand nicht nur durch den laufenden Verdienstunterschied, sondern auch durch die vom Erwerbstätigen im Gegensatz zum Sozialhilfeempfänger erworbenen höheren Ansprüche an Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung definiert wird und beides zusammen aus „ökonomischer" Sicht einen Abstand von ca. 40 vH der Sozialhilfeleistungen erzeugt[59]). In der Presseberichterstattung ist daraus abgeleitet worden, daß „Sozialhilfeempfänger nur 60 vH dessen erhalten dürften, was Arbeitnehmern unterer Lohngruppen zur Verfügung steht"[60]). Ein weiteres Beispiel: Die Ergebnisse der oben erwähnten Bremer Sozialhilfeforschung sind von der Öffentlichkeit teilweise einseitig aufgenommen worden in dem Sinn „die meisten Sozialhilfeempfänger kommen wieder auf die Beine"[61]), was vorurteilsbehafteten Umkehrschlüssen zu den wenigen anderen Sozialhilfeempfängern wie zur Notwendigkeit von Sozialhilfe generell zumindest entgegenkommt. Sprache ist häufig ein Indikator für Verdrängung und auch Verunglimpfung von gesellschaftlichen Problemen bzw. Problemgruppen. Die Rolle von öffentlicher Sprache und öffentlichem Bewußtsein z.B. gegenüber der Arbeitslosigkeit und den Arbeitslosen sind Gegenstand des Buches von *Hans Uske* mit dem bezeichnenden Titel „Das Fest der Faulenzer – die öffentliche Entsorgung der Arbeitslosigkeit"[62]), dessen Inhalt ohne weiteres auf den gesellschaftlichen Umgang mit der Armut übertragen werden kann.

Dagegen meinen es der Zeitgeist, die Gesellschaft und ihre Sprache gut mit dem Reichtum bzw. hohen Einkommen und Vermögen. Auch dazu einige aktuelle Beispiele: Der Bundeskanzler verlangt mehr gesellschaftliche Anerkennung (durch Steuersenkung?) für die „Eliten", „weil sie mehr leisten als andere – auch mehr, als im Arbeitsvertrag vorgesehen ist"[63]). Das *Finanzgericht München* bestätigt in einem Urteil die Verfassungsmäßigkeit der Zinsabschlagsteuer und stößt sich in der Urteilsbegründung nicht etwa an dem unverändert beibehaltenen § 30 a der Abgabenordnung und der damit verbundenen, vom Bundesverfassungsgericht ehemals gerügten mangelhaften Kontrollierbarkeit von Einkünften aus Kapitalvermögen und auch nicht an der explizit eingestandenen Folge nach wie vor bestehender Hinterziehungsmöglichkeiten; es sorgt sich vielmehr, daß Zinseinkünfte in der Regel in einem höheren Maße als andere steuerpflichtige Einkünfte inflationsbelastet seien[64]). Und auch das *Bundesverfassungsgericht* selbst scheint jüngst in seinem Urteil zur Einheitswertbesteuerung dem Zeitgeist nachzugeben. Es kann hier mit dieser Bemerkung nicht um eine Würdigung der Urteilsbegründung und seiner Auflagen an den Gesetzgeber aus rechtlicher Sicht gehen, wie sie etwa der Verfassungsrichter *Böckenförde* in seinem außerordentlich kritischen Minderheitenvotum vorgenommen hat. Es geht um eine ökonomische und soziale Würdigung; und die sieht bei aller Interpretierbarkeit der Urteilsbegründung eine ungebührliche Inschutznahme des Vermögens und der Gruppe der Vermögenden. Es ist zwar beim Urteil noch – unabhängig von der Vermögensverteilung zwischen Immobilienbesitzern und Besitzlosen – zu verstehen, daß Vermögen zur „Gestaltung des persönlichen Lebensbereichs", konkretisiert durch den Verweis auf den Wert durchschnittlicher Einfamilienhäuser und vergleichbarer Vermögenswerte, vermögen- und auch erbschaftsteuerfrei gestellt werden soll. Das Verständnis schwindet aber bei der in den Gerichtsbemerkungen anklingenden steuerlichen Schonbedürftigkeit von Betriebsvermögen[65]); – als ob es weder vorhandene noch schon beschlossene zukünftige steuerliche Sonderstellungen des Betriebsvermögens bei Erbschaft- und Vermögensteuer geben würde (s. auch oben) und als ob beide Steuern die betriebliche Existenz wirklich bedrohen könnten. Noch mehr aber kann irritieren, daß im Gegensatz zu solch recht klaren Äußerungen andere überhaupt fehlen, die man auch hätte in diesem Zusammenhang erwarten können: Etwa wie die jahrzehntelange Privilegierung der Immobilienbesitzer durch sehr niedrige Einheitswerte – zumindest vorübergehend – auszugleichen bzw. „abzuzahlen" ist. Oder wie das Steuersystem generell, und nicht nur das von Vermögen- und Erbschaftsteuer, auszugestalten wäre, um den oben dargestellten Dualismus zwischen dem „Quellensteuersystem" zu Lasten der Arbeitseinkommen und dem „Gestaltungssteuersystem" zugunsten von Residualeinkommen abzustellen, der schließlich zu einseitigem Vermögensaufbau durch die fiskalischen Privilegien letzterer we-

---

[58]) Vgl. „Hax rüffelt ‚Unterstellungen' – Ökonom warnt Kirchen vor falschen Sozialbegriffen", in: Frankfurter Rundschau vom 13. 9. 1995.
[59]) Vgl. *Hauser, R.*, a.a.O.
[60]) Vgl. „Kritik an Seehofers Rechnungen – geringer Spareffekt", in: Handelsblatt vom 24. 8. 1995.
[61]) Vgl. „Sozialhilfe keine Endstation – Empfänger kommen laut Studie meist wieder auf die Beine", in: Frankfurter Rundschau vom 1. 12. 1994.
[62]) Vgl. *Uske, H.*, Duisburg 1995.
[63]) Zitiert nach: „Kohl in den ‚blühenden Landschaften' – Kanzler läßt sich beim DIHT-Kongroß feiern", in: Frankfurter Rundschau vom 20. 10. 1995.
[64]) Vgl. „Finanzgericht München – Das Zinsabschlaggesetz ist nicht verfassungswidrig", in: Handelsblatt vom 18. 9. 1995.
[65]) *Bundesverfassungsgericht*, Beschlüsse zur Einheitswertbesteuerung vom 22. Juni 1995: 2 BvL 37/91 und 2 BvR 552/91, Karlsruhe 1995 (hektographiert).

sentliches beigetragen hat. Das Erbarmen mit den „Habenichtsen" durch die Urteilsforderung des Bundesverfassungsgerichts nach Steuerbefreiung des Existenzminimums kann dieses Problem jedenfalls allein nicht aus der Welt schaffen.

Abschließend soll hier noch einmal hervorgehoben werden, daß die Forderung nach einer gleichmäßigeren Verteilung von Einkommen und Vermögen, u.a. durch Abbau von fikalischen Privilegien, nicht allein sozial, sondern auch ökonomisch zu begründen ist. Oder anders: die Meinung von mehr Ungleichheit als ein sozial vielleicht bedauerlicher, jedoch ökonomisch unausweichlicher Preis für mehr Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist ein weitverbreitetes und sorgsam gepflegtes Mißverständnis, das auf Dauer teuer zu stehen kommen kann[66]). Die Ungläubigkeit gegenüber einer sogar komplementären Beziehung von Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsfähigkeit läßt sich z. B. durch einen erneuten Blick auf die Verhältnisse in Großbritannien und anderen Ländern mit neoliberaler Politik heilen[67]).

[66]) Vgl. *Schäfer, C.*, Die „Gerechtigkeitslücken" können auch ökonomische Effizienzlücken werden ..., a.a.O.

[67]) Vgl. *o. V.*, For richer, for poorer, in: The Economist vom 5.11.1994, S. 19 ff.; die normalerweise eher dem Thatcherismus zugeneigte Zeitschrift kommt in einem Ländervergleich zu dem Ergebnis, daß Volkswirtschaften um so schlechter abschneiden, je konsequenter neoliberale Politikmuster realisiert werden.

Kapitalrentabilität bei derzeitiger Massenarbeitslosigkeit so hoch wie bei früherer Vollbeschäftigung

Zur Entwicklung der Kapitalrentabilität in Westdeutschland

Hartmut Görgens

1. Einleitung

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und sogar der verteilungspolitischen Entwicklung und bei der Suche nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit stehen oft die Löhne einseitig im Vordergrund. Dabei wird übergangen, daß die Höhe und Entwicklung der Gewinne neben vielen anderen Faktoren (z. B. gesamtwirtschaftliche Nachfrage, technologische Veränderungen, Zinsniveau, Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials, Arbeitszeit, Wachstumsstörungen durch außenwirtschaftliche Einflüsse oder durch fehlerhafte Wirtschaftspolitik) eine zentrale Rolle für die einzel- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung und für die Tarifpolitik spielen.

In einzelwirtschaftlicher Sicht sind für die Unternehmen Löhne in gleicher Weise Kosten wie Energiepreise, Zinsen oder Vormaterialien. Entscheidend für die Unternehmen ist, was nach Abzug aller Kosten an Gewinnen verbleibt. Noch wichtiger ist, was dann nach Abzug der Gewinnsteuern an *Netto*gewinnen anfällt. Aber auch die absolute Höhe der Nettogewinne ist nicht unbedingt die zentrale Schlüsselgröße für die unternehmerischen Entscheidungen über Investitionen, Produktion, Beschäftigung und Preise. Denn die Nettogewinnsumme wird in Relation zum eingesetzten Kapital gesehen. Letztlich ist also die Nettokapitalrentabilität als Beurteilungsmaßstab für die wirtschaftliche Konstitution der einzelnen Unternehmen und der gesamten Volkswirtschaft heranzuziehen.

Man kann den Sachverhalt auch anders wenden: Wenn die Unternehmer und ihre Verbände sowie ihre Verbündeten aus Politik und Publizistik über zu hohe Löhne und zu hohe Unternehmenssteuern klagen, dann meinen sie eigentlich, ihre Nettogewinne bzw. Netto-Kapitalrendite seien zu niedrig.

Trotz der wichtigen Rolle von Gewinnen und Kapitalrentabilität wird die bisherige wirtschaftswissenschaftliche und -politische Diskussion in der breiten Öffentlichkeit weitgehend ohne direkten Bezug auf die Gewinne (einschl. der Einkommen der freien Berufe), zumindest ohne Bezug auf konkrete, empirisch ermittelte Gewinn- und Rentabilitätsdaten geführt. Damit sind aber in der wirtschafts- und lohnpolitischen Debatte Behauptungen und Spekulationen Tür und Tor geöffnet.

Die Bundesbank berichtet zwar jährlich aus ihrer Unternehmensbilanzstatistik über die Ergebnisse von 20 000 Unternehmensbilanzen[1]), jedoch ist diese Bilanzstatistik mit ihrem Schwergewicht auf der Industrie nicht repräsentativ für die Ertragslage der rund

Gliederung

1. **Einleitung**
2. **Zur Berechnung der Gewinne und der Kapitalrentabilität**
   2.1 Bruttogewinne und Brutto-Kapitalrentabilität
   2.2 Nettogewinne und Netto-Kapitalrentabilität
3. **Bewertung der Ergebnisse**

Dr. rer. pol. Hartmut Görgens ist Referatsleiter in der Abteilung Wirtschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf.

1) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse der Unternehmen im Jahre 1993, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, November 1994, S. 19 ff.